DER PASSAUER BISTUMSSTREIT (1387—1393) UND SEINE BEZIEHUNGEN ZUR DEUTSCHEN REICHSGESCHICHTE.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

MAX PFANNENSTIEL

AUS NEUKIRCHEN v. W.
(BAYERN).

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1910.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit ging aus von Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Lindner, der mir auch in liebenswürdigster Weise seine noch ungedruckten Regesten zur deutschen Reichsgeschichte unter König Wenzel zur Verfügung stellte. Ihm soll hier in erster Linie mein herzlichster Dank zum Ausdruck gebracht werden.

Desgleichen fühle ich mich Herrn Hofrat Muggenthaler in Passau für die gütige Erlaubnis zur persönlichen wiederholten Benützung des dortigen Städtischen Archivs, sowie für die liebenswürdige Überweisung von Urkunden an die hiesige Universitäts-Bibliothek zu grossem Danke verpflichtet.

Endlich sei es mir noch gestattet, dem Kgl. allgemeinen Reichsarchiv in München für die jederzeit bereitwilligen Auskünfte und freundlichst gewährte Einsichtnahme in die Archivalien gebührend zu danken.

Halle a. S., den 30. Juli 1910.

Max Pfannenstiel.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Vorgeschichte 2

II. Beginn des Bistumsstreites durch die Doppelkandidatur zwischen dem Domdechanten Hermann Digni und Herzog Ruprecht vom Berg. Rücktritt Hermanns. Huldigung der Bürger an Ruprecht (1387—1388) . 7

III. Neues Stadium von der Wahl des Grafen Georg von Hohenlohe bis zum Abgange Bischof Ruprechts nach dem Bistum Paderborn (1388—1390). König Wenzels Politik 22

IV. Fortdauer des Schismas im Bistum bis zum Jahre 1393. Vereitelung der Pläne des Königs . . . 44

Schluss 59

Beilagen 63

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548101_0047

Einleitung.

Obgleich kanonisch die Besetzung der bischöflichen Stühle der Wahl durch die Domkapitel vorbehalten war, machten sich in vielen Fällen andere Einflüsse dabei geltend. Die deutschen Könige mengten sich im allgemeinen selten ein, wenn nicht unmittelbare Interessen sie dazu bewogen; desto mehr suchten die Päpste einzugreifen, teils um ihre Macht geltend zu machen, teils um pekuniäre Vorteile zu erlangen. Häufig gaben ihnen dazu die um die Wahlen ausbrechenden Zwistigkeiten Anlass.

Solche Störungen gingen aus mancherlei Gründen hervor. Öfter verursachte sie die Zwietracht in den Domkapiteln selbst, aber diese war wieder nur die Folge von äusseren Einwirkungen. Weil die Bistümer mehr Bedeutung als weltliche Territorien denn als Stätten geistlicher Tätigkeit hatten, suchten die benachbarten Fürsten Kandidaten durchzusetzen, die entweder ihrem Hause angehörten, oder von denen sie sonst Nutzen zu erwarten hatten. Als ferner die Domkapitel sich vorwiegend aus Adeligen zusammensetzten, waren auch die Adelsgeschlechter bemüht, sich dieser einträglichen Stellen zu bemächtigen, und natürlich standen sich deshalb oft mehrere Familien oder Länder feindlich gegenüber, welche die Wahlen nach ihren Zwecken zu lenken suchten.

Endlich kamen in den grösseren Bistumsstädten die Bürgerschaften in Betracht, die in vielen Dingen von den Stadtherren abhängig waren. Bei dem Streben der Bürgerschaften, die Leitung der Stadt ganz in ihre Gewalt zu

bekommen, wünschten sie Bischöfe, von denen sie Willfährigkeit erwarten konnten, und griffen gelegentlich auch, um ihre Absicht zu erreichen, zur Gewalt.

In dem Bistum Passau trafen alle diese verschiedenen Momente zusammen, und oft genug brachte erst die Entscheidung der Waffen einen Bischof zur Anerkennung.

Einen besonders heftigen Kampf verursachte die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles im Jahre 1387. Dieser erst 1393 beendete sogenannte „Passauer Bistumsstreit" soll der Gegenstand der folgenden Abhandlung sein. Hat er ohnehin schon grössere als nur lokale Bedeutung, so wächst das geschichtliche Interesse an ihm noch hauptsächlich dadurch, dass auch der damalige König Wenzel bei ihm mit ganz eigenartigen Plänen eine hervorragende Rolle spielte. Vor allem wird also neben den bei der Neuwahl mitwirkenden Faktoren das Verhalten des Reichsoberhauptes zu untersuchen sein, um dadurch einen Einblick zu erhalten, wie weit auch die Reichsverhältnisse durch den Passauer Streit in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Bevor wir jedoch in die Ereignisse selbst eintreten, müssen wir zum Verständnis derselben noch einen Überblick über die politische Lage in Passau vor dem Jahre 1387 gewinnen. Hierbei ist nicht zu umgehen, etwas weiter zurückzugreifen.

I.

Das Bistum Passau bot für die benachbarten weltlichen Fürstenhäuser eine überaus günstige Gelegenheit, nachgeborne Prinzen standesgemäss zu versorgen. Aus diesem einfachen Grunde war Österreich von jeher bemüht, einen Einfluss bei den dortigen Bischofswahlen auszuüben. Das war für die Habsburger ja auch ziemlich leicht; denn zum Teil waren die Passauer Domherren österreichische Adelige,

deren Stimmen die Herzöge wohl nicht allzuschwer für ihre Politik gewinnen mochten. Dann aber förderte das Verhalten einiger Bischöfe selbst derartige Bestrebungen der Nachbarfürsten. Die Ursache dafür ist zu suchen in dem seit dem dreizehnten Jahrhundert einsetzenden beständigen Kampf der Bischöfe mit der Bürgerschaft in Passau. Diese hatte sich durch Geld und Dienstleistungen der Oberhoheit des Bischofs entzogen und war bestrebt, sich auf Grund mancher von den Kaisern oder den eigenen geistlichen Stadtherren ihnen geschenkten, teils auch erkauften Privilegien von den Bischöfen allmählich ganz unabhängig zu machen. Um diesen auftauchenden und bald erstarkenden Freiheitsgelüsten energisch entgegentreten zu können, war es fast eine Notwendigkeit, wenn zugleich auch schlaue Politik der Bischöfe gewesen, sich um mächtige Bundesgenossen umzusehen. Was lag da näher als sich an Österreich zu wenden? So hatte Bischof Bertold von Sigmaringen (1250—1254), wahrscheinlich um sich die Hilfe dieses Landes gegen die widerspenstigen Bürger zu sichern, welche Passau unter dem Schutze Ottos II. (1231—1251) von Bayern zu einer freien Reichsstadt erheben wollten, den für die Zukunft bedeutsamen Schritt getan, die durch den Tod des letzten Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren, an das Bistum zurückfallenden sehr beträchtlichen passauischen Lehen von neuem dem nachfolgenden Herzog Ottokar von Österreich zu verleihen. Nun war das Hochstift Passau für immer an Österreich gebunden und den Bischöfen der Weg gewiesen, wo sie Bundesgenossen finden konnten. Schon der Nachfolger Bertolds, Bischof Otto von Lonsdorf, musste eben dieser Lehen wegen mit dem Herzoge von Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis schliessen, und seit dieser Zeit datiert ein immer mehr erstarkender Einfluss Österreichs auf die Passauer Bischofswahlen.

So fielen im Jahre 1313 nach dem Tode Bischof Wernhards die Stimmen des Domkapitels gleich auf zwei österreichische Kandidaten, offenbar nur auf den Wunsch

Herzog Friedrichs des Schönen, dessem Bruder trotz seiner Minderjährigkeit von einem Teil der Chorherren die Inful zugedacht war. Die Gegenpartei wollte Gebhard von Wallsee zum Bischof erheben. Wenn auch keiner der beiden zur Herrschaft gelangte, da Gebhard von Wallsee bald starb, und Prinz Albrecht auf die ihm zugedachte Würde verzichtete, um sich zu verheiraten, dauerte das enge Verhältnis zwischen Bischöfen und Domkapitel mit den Herzögen von Österreich ungemindert fort, während die Bürgerschaft von Passau sich mehr auf die Seite Bayerns stellte.

Immer mächtiger traten am Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts die Pläne der Bürger, sich der Herrschaft des Bischofs zu entziehen, hervor. Reich und stolz geworden durch den immer blühenderen Handel und das sich aufschwingende Gewerbe fühlten sie sich stark genug, gleich anderen Bischofsstädten das verhasste Joch abzuschütteln. Zwar ein Aufstand unter Bischof Wernhard 1289 scheiterte, und König Albrechts Schiedsspruch warf sie in das alte Abhängigkeitsverhältnis zurück. Aber schon während der nach dem Ableben des genannten Bischofs eintretenden siebenjährigen Sedisvakanz bemächtigten sich die Bürger von neuem des Stadtregimentes. Sie wählten sich selbst einen Bürgermeister, den sogar der neue Bischof Albrecht anerkannte. Derselbe, ein Herzog von Sachsen, liebte eine prächtige Hofhaltung, zu deren Bestreitung die Einkünfte des Stifts aber nicht ausreichten. Daher gelang es den Bürgern für manche Gefälligkeit, die sie dem meistens in Geldverlegenheiten verwickelten Stadtherrn erwiesen, fast alle sich angeeigneten Freiheiten zu behalten und das im Aufruhr gegen Bischof Wernhard verlorene Rathaus vom Bischofe mit schwerem Golde zurückzukaufen. So schienen sie jetzt Schritt für Schritt dem ersehnten Ziele näher zu kommen.

Auch die Regierungszeit Ludwigs des Bayern war ihrem Streben sehr günstig. Er belohnte die Neutralität der Bürger während seines Krieges mit Friedrich dem Schönen von Österreich, auf dessen Seite natürlich auch

der Bischof stand, damit, dass er ihnen sämtliche althergebrachten Privilegien bestätigte. Aber der sich nun allmählich fühlenden Stadt versetzte Karl IV., der ohnehin dem Bürgertum nicht sonderlich zugetan war, einen derben Schlag, indem er gleich beim Antritt seiner Herrschaft alle von seinem Vorgänger ausgestellten Rechte und Freiheiten für ungültig erklärte, was allerdings die Söhne Kaiser Ludwigs im Jahre 1349 widerriefen. Als aber Karl IV. 1366 und 1367, wohl auf Veranlassung Bischof Albrechts von Passau, sogar auf die Ottonische Handfeste vom Jahre 999 zurückgriff und dem Bischof durch die Bestätigung aller alten Vorrechte die vollständige Herrschaft über die Stadt und ihre Einwohner erteilte, da war zuviel Öl auf das heimlich brennende Feuer der Erbitterung unter den Bürgern gegossen. Da der Bischof, vertrauend auf den Schutz des Kaisers und das 1365 geschlossene enge Bündnis mit den Herzögen Albrecht und Leopold von Österreich, dem Verlangen der Bürger, ihnen ihre Freiheiten bereits vor der Huldigung zu bestätigen, nicht nachgeben wollte, brach sich die Entrüstung darüber in einem furchtbaren Aufstande Bahn. Der Bischof wurde aus der Stadt vertrieben, man plünderte das bischöfliche Archiv, um dem Bischofe den Nachweis seines Rechtes unmöglich zu machen, und wütete trotz Reichsacht[1]) und Kirchenbann in der schrecklichsten Weise, bis endlich der gänzlich stockende Handel und Verkehr eine allgemeine Not hervorrief, die die Aufrührerischen zum Nachgeben zwang.

So hatte auch dieser Befreiungsversuch fehlgeschlagen. Der Kaiser verfuhr fürchterlich strenge mit den gedemütigten Rebellen, die er dem Bischof mit „Leib und Gut“ zur willkürlichen Verfügung anheimgab und dazu durch das Hofgericht zu einer Geldbusse von 30000 Pfund Silbers, einer ungeheuren Summe, die an den Bischof zu bezahlen war, verurteilen liess.[2]) Mit der Exekution gegen die Stadt hatte

1) Mon. Boic. XXVIII, 2, 437.
2) Mon. Boic. XXVIII, 2, 239.

er die österreichischen Herzöge betraut. Diesen hatte Bischof Albrecht für ihre Hilfeleistungen die Hälfte der passauischen Besitzungen in deren Lande geschenkt. Die Bürger sahen ihre Sache verloren, sie wollten nur noch retten, was noch zu retten war. Daher setzten sie alle Hebel in Bewegung, bis sie einen einigermassen günstigen Schiedsspruch zwischen sich und dem Bischofe bei den Herzögen von Österreich durchsetzten. Letztere erliessen nun zwei Spruchbriefe, die eine Versöhnung zustande brachten. Die Bürger mussten selbstverständlich die geraubten Rechtsbriefe dem Bischof wieder ausliefern, dafür sollten ihnen aber die Besitzungen, deren sich der Bischof und die Herzöge während des Krieges bemächtigt hatten, erhalten bleiben.[1]) Der zweite im Jahre 1368 erlassene Spruchbrief regelte die Verfassung: Der Bischof durfte wieder selbst den Rat einsetzen, die Bürger und Bürgersöhne vom 16. Lebensjahre an sollten jedem neugewählten Bischof huldigen und Treue schwören. Die Stadt versprach auch ewigen Gehorsam. Aber wie erzwungen dieses scheinbar willige und aufrichtige Versprechen war, das zeigen die mit dem Jahre 1387 neu einsetzenden Kämpfe.

Denn mittlerweile hatte sich ein grosser kirchlicher und politischer Umschwung vollzogen. Die Zeit der grossen Städtekriege und das verderbliche Schisma führten fast im ganzen Reiche verworrene Zustände herauf, und die oberste Gewalt in den Händen König Wenzels war zu unvermögend, geregelte und geordnete Verhältnisse zu schaffen. In vielen Bistümern tobte ein erbitterter Kampf um die bischöfliche Inful, zum Teil, wie schon erwähnt, hervorgerufen durch jenes masslose und ungerechte Provisionsverfahren der Päpste, zum Teil durch den Einfluss, den die benachbarten weltlichen Fürsten, oft auch das Reichsoberhaupt, und die Bürgerschaften auf die Bischofswahlen auszuüben suchten.

Diesmal hatte das Passauer Domkapitel nicht mehr allein dem österreichischen Herzoge bei der Neubesetzung

1) Erster Spruchbrief: 1367 Dez. 18; abgedruckt bei A. Erhard, Geschichte der Stadt Passau, 2 Bd. Passau 1864, I, 131.

des Bischofstuhles Rechnung zu tragen, sondern auch Bayern und Böhmen suchten für ihre Interessen tätig in die vorzunehmende Wahl einzugreifen. Selbstverständlich war auch die Bürgerschaft von Passau in hohem Grade in die folgenden Ereignisse mit hineingezogen. So trug der nun ausbrechende Bistumsstreit seine Wogen weit hinaus über die Grenzen des Hochstifts und zog den ganzen südöstlichen Teil des Reiches in seinen Bereich.[1])

II.

Mit dem Tode Bischof Johanns von Schärfenberg am 3. Februar 1387 senkten sich düstere Schatten auf die Stadt Passau herab als Vorboten einer tieftraurigen Zeit, die nun über das Bistum hereinbrechen sollte. Kaum hatte man den aus dem Leben geschiedenen Bischof zu Grabe getragen, da traten die Chorherren im Bewusstsein ihres unantastbaren Rechtes rasch zu einer Neuwahl zusammen. Einstimmig gaben sie dem Verstorbenen aus ihrer eigenen Mitte einen Nachfolger in dem Domdechanten Hermann Digni.[2]) Der Gewählte war eine stille, bescheidene Persönlichkeit, aber jedenfalls von hohen geistigen Anlagen, der das Kapitel zu der Hoffnung berechtigte, dass er dem Bistum den Frieden und die Wohlfahrt werde erhalten können. Obwohl es in der avignonesischen Periode fast zur Regel geworden war, dass die Domkapitel eine selbständige Wahl nur mehr zum Scheine vornahmen, indem sie sich für eine bestimmte Person entschieden, deren Provision man dann vom Papste erbat, so sehen wir beim Passauer Domkapitel doch das Bestreben, den alten Rechtsstandpunkt zu wahren. Freilich fürchtete es ein Eingreifen der Kurie und um einer plötz-

1) Vgl. zum Ganzen: Franz Kurz, Österreich unter H. Albrecht III. Linz 1827. Bd. I, 37 ff. A. Erhard, a. a O. I, 58 ff.

2) Hundius, Metropolis Salisburgensis I, 274; Chronicon Salisburgense apud Pez, Script. rer. Austriac. 429.

lichen Provision vorzubeugen, beschloss es, am päpstlichen Hofe um die Bestätigung des Erwählten nachträglich einzukommen. Um seine Bitte wirksamer zu gestalten, erbat sich das Domkapitel auch bei der Bürgerschaft von Passau ein Empfehlungsschreiben für Hermann. Da der Magistrat gegen die vorgenommene Wahl nichts einzuwenden hatte, war er dazu bereit und überliess es sogar den Domherren, nach ihrem Gutdünken zwei Supplikationsbriefe, einen an Papst Urban VI. und den andern an das Kardinalskollegium, zu formulieren und auszufertigen.[1])

Wahrscheinlich war Bischof Johann ganz plötzlich gestorben, und die Neuwahl so rasch erfolgt, dass Herzog Albrecht III. von Österreich nicht hinreichende Zeit hatte, den alten Einfluss seines Hauses bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles geltend zu machen. Mochte dies den Habsburger schon etwas verstimmen, so wird ihm sicher die nicht einmal adelige Abkunft des neuen Bischofs noch mehr missfallen haben. Aber der Herzog war klug genug, vorderhand seinem Unwillen nicht Ausdruck zu geben; denn es konnte nicht ausbleiben, dass auch die bayrischen Fürsten gegen die Erhebung eines Bürgerlichen zum Territorialherrn des benachbarten Bistums Widerstand leisten würden, und dann konnte er als Verbündeter des Stiftes ein gewichtiges Wort mitsprechen.

In der Tat traten auch die Herzöge von Bayern[2]) bald zu Gunsten eines anderen Kandidaten, ihres nahen Verwandten, des Herzogs Ruprecht vom Berg mit dem Domkapitel in Unterhandlung und suchten beim Papste die Bestätigung Hermanns zu hintertreiben. Wer weiss, ob Urban VI. diesem Wunsche nachgekommen wäre, wenn nicht noch

---

1) Orig. Passau n. 155. Die den Herzog Friedrich von Bayern zur Schlichtung des Streites vorgelegten Beschwerdeartikel des Kapitel und der Bürger. (Tag zu Landshut 1390, s. S. 46.)

2) In Bayern regierten damals die drei Brüder Stephan III., der Kneissel, Friedrich, der bedeutendste unter ihnen, und Johann, der Schwiegervater Wenzels.

eine andere Stimme für Ruprecht bedeutend in die Wagschale gefallen wäre. Es war König Wenzel selbst, der beim Papste um die Provision des jungen Herzogs vom Berg als Bischof von Passau nachsuchte. Urban wagte nicht, das Verlangen des Königs zurückzuweisen; denn es musste ihm viel daran gelegen sein, Wenzel in einer Rom freundlichen Gesinnung zu erhalten. Sein eigener Vorteil, den er in finanzieller Hinsicht durch die Provision hatte, half ihm leicht über die peinliche Lage hinweg, ob er die Wahl des Domkapitels umstossen oder dem Könige einen Gefallen tun sollte. Schliesslich musste er auch befürchten, dass Wenzel, wenn man ihn in Rom abwiese, seinen Kandidaten mit Hilfe des Gegenpapstes durchsetzen würde. Dies durfte Urban auf keinen Fall zulassen. Er wollte daher dem Könige und den deutschen Fürsten soweit entgegen kommen, als es mit seinen Interessen einigermassen vereinbar war. Ausserdem erinnerte sich Papst Urban wahrscheinlich noch daran, dass Wenzel schon früher einmal um die Ernennung Ruprechts als Bischof von Münster nachgesucht hatte, die aber damals nicht erfolgt war. Jene Hintansetzung konnte er jetzt zugleich gut machen. Als nämlich im Jahre 1381 der unfähige Bischof Potho von Pothenstein die Regierung des Bistums Münster niederlegte und den Papst bat, den ältesten Sohn des jüngst von König Wenzel zum Herzog erhobenen Wilhelm vom Berg damit zu providieren, unterstützte auch Wenzel die Bitte Pothos beim Papste Urban auf das kräftigste.[1]) Aber jene Pläne wurden von den Gegnern des Herzogs vom Berg vereitelt, und zudem mochte die allzugrosse Jugend Ruprechts, den der Geschichtsschreiber Gobelinus noch 1390 einen bartlosen Jüngling nannte,[2]) dem Papste Bedenken erregt und ihn von

1) Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins III, n. 848 u. 863; vgl. Lögel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urbans VI. (1256—1389), Paderb. 1884. S. 75 ff.

2) Cosmidromius Gobelini Person p. 129 (herausg. v. M. Jansen, Münster 1900).

dieser Provision zurückgehalten haben. Jetzt aber lagen die Verhältnisse günstiger, den Wunsch des Königs nicht unerfüllt zu lassen.

So approbierte Urban noch im April 1387 den Herzog Ruprecht vom Berg als Bischof von Passau.[1]) Die in der üblichen typischen Form gehaltene Provisionsbulle ignorierte die bereits rechtsgültig vollzogene Wahl Hermanns vollständig, indem sie nur die zwar reichlich, allerdings nicht mit den wahren Gründen motivierte Provision Ruprechts mit dem durch den Tod Johanns von Schärfenberg verwaisten Stift aussprach. Gleichzeitig forderte der Papst die Bürger von Passau auf,[2]) dem Provisen zu huldigen, während er an den Klerus ein eindringliches Ermahnungsschreiben richtete, den Herzog vom Berg anzuerkennen, widrigenfalls er seine Widerspenstigkeit wohl zu brechen wüsste. Übrigens habe er sich schon zu Lebzeiten Bischof Johanns die Besetzung des Passauer Stuhles bei eintretender Sedisvakanz vorbehalten.[3])

Wahrscheinlich war Ruprecht selbst zur Betreibung seiner Angelegenheit am päpstlichen Hofe in Lucca anwesend, wohin Urban II. im Dezember 1386 von Genua aus gezogen war, und suchte die Gunst des Papstes persönlich zu erringen. Dies gelang ihm jedenfalls am besten dadurch, dass er sich zur Bezahlung nicht nur seiner eigenen Servitiengelder, sondern auch der seiner beiden Vorgänger verpflichtete.[4])

Verweilen wir einen Augenblick bei der Persönlichkeit Ruprechts. Er war, wie schon erwähnt, der älteste Sohn

1) Bulle im Kgl. allg. Reichsarch. in München.

2) Orig. Pass. n. 157.

3) Schaten, Annales Paderbornens II, 433 gibt den Text der Bulle. Vgl. auch E. v. Ottenthal, Die päpstl. Kanzleiregeln von Johann XXII. bis Nikolaus V., Innsbruck 1888, 15 u. 16.

4) Am 11. Mai 1387. Arch. Vat. Obligat. et sol. 48 fol. 50. Siehe M. Jansen: Papst Bonifatius IX. u. s. Beziehungen zur deutschen Kirche, Freib. i. Br. 1904. In Stud. a. d. Geb. d. Gesch. 3, S. 98 (Die Besetzung der Bischofs- und Abtstühle in Deutschland).

Herzog Wilhelms vom Berg und stammte mütterlicherseits von den Pfälzischen Wittelsbachern ab. Seine Mutter war nämlich Anna von der Pfalz, die Schwester des Pfalzgrafen Ruprecht, des nachmaligen deutschen Königs. Trotz seiner grossen Jugend, welche die Geschichtsschreiber besonders hervorheben, rühmen sie ihm die lobenswertesten Charaktereigenschaften nach. Neben einer ausserordentlichen geistigen Begabung soll er nach dem Zeugnis des Gobelinus gerecht, verschwiegen, grossmütig, gottesfürchtig und freigebig gegen die Armen gewesen sein; ja der Jüngling stand an Reife des Urteils und Energie in der Verfolgung seiner Pläne einem erfahrenen Manne nicht nach.[1]) Diese Vorzüge liessen für das Bistum Passau einen tüchtigen Regenten erhoffen.

Als nun aber Ruprecht, der bereits päpstlicher Notar und Kanonikus in Köln war, von König Wenzel die Regalien erhalten hatte[2]) und in sein neues Amt eintreten wollte, stellten sich ihm grosse Hindernisse entgegen. Es war allerdings vorauszusehen, dass sich das Domkapitel sträuben würde, den Provisen anzuerkennen. Trotzdem nun der junge Bischof mit Erlaubnis des Papstes die Chorherren in den Bann tat, blieb die Mehrzahl derselben auf ihrer kanonisch unanfechtbaren Wahl Hermanns bestehen, während nur ein geringer Teil durch die Bemühungen der bayrischen Herzöge auf die Seite Ruprechts trat.[3]) Das Kapitel machte Vorstellungen am päpstlichen Hofe, was natürlich keinen Erfolg hatte, und suchte auch die Bürger für sich zu gewinnen. Nach langen Verhandlungen versprachen diese endlich, sich

---

1) Gobelinus p. 129; Schaten II, 432; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg IV. S. 254 ff. hält Ruprecht von Berg für einen Pfalzgrafen, was bei ihm natürlich ein falsches Bild von der ganzen Sachlage herbeiführen muss; auch behauptet er in seiner Darstellung, dass Albrecht von Österreich in der Passauer Sache dem Könige gewichen sei, während es sich doch gerade umgekehrt verhielt.

2) Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel II, 151.

3) Hansizius, Germania sacra T. I, 484. Buchinger, Geschichte des Fürstentumes Passau, München 1824, II, 86.

in die Sache gar nicht hineinzumischen, sondern abzuwarten, wer von den beiden in den rechtmässigen Besitz des Bistums käme; diesem wollten sie dann anhangen. Vorderhand wollten sie auch Ruprecht ihre Stadt verschlossen halten. Diesen Beschluss, sich so zu verhalten, teilten sie dann König Wenzel, dem Herzog Albrecht von Österreich und den Herzögen Friedrich und Stephan von Bayern mit. Die Stadt hatte sich seit dem furchtbaren Aufstande unter Bischof Albrecht noch nicht wieder erholen können, und die Erhaltung des Friedens wäre den Bürgern sicher lieber gewesen als die Wirren, in die sie nun mit Gewalt hineingedrängt wurden. Der Papst drohte ihnen mit dem Kirchenbann und König Wenzel mit der Reichsacht, wenn sie Ruprecht nicht in ihre Stadt aufnehmen wollten. Die Bürger zögerten, diesen Befehlen nachzukommen; sie schlugen vor, dass beide Kandidaten in Passau offen ihre Rechte und Ansprüche vertreten sollten, damit man entscheiden könne, wer der richtige Bischof sei. Das Kapitel wollte aus Passau wegziehen, wenn Ruprecht in die Stadt gelassen würde. Nun gingen die Domherren aber doch auf den Vorschlag der Bürger ein und willigten sogar ein, dass Ruprecht ohne Befürchtung irgend einer Gefahr nach Passau kommen sollte.

Bischof Ruprecht liess nun nach der damals üblichen Sitte die Schriftstücke, worauf er seine Rechtsansprüche auseinandersetzte, an der Domtüre anschlagen; die Chorherren aber rissen diese von der Türe ab unter dem Vorwande, die Bürger hätten die Verträge gebrochen, weil sie Ruprecht in die Stadt gelassen hätten, und zogen aus Passau hinaus in die nahe Festung Niederhaus. Zugleich wollten sie beim Papste gegen die Bürger Klage führen, die Hilfe und den Schutz Herzog Albrechts von Österreich anrufen und sich auch um andere Bundesgenossen umsehen.

Unterdessen wurden aber die Verhandlungen zwischen den Chorherren und den Bürgern weitergeführt, die dahin endigten, dass Ruprecht die Stadt verlassen musste, während das Kapitel mit der Geistlichkeit wieder in Passau einzog;

ungehinderte Ausübung der geistlichen Pflichten und Wahrung der priesterlichen Würde wurde von den Bürgern zugesichert. Indes scheinen diese Abmachungen nicht gehalten worden zu sein. Es kam auch bald zu Reibereien und Gewalttätigkeiten zwischen den beiden Parteien. Bei den Bürgern erwachten, da sie sich so plötzlich in einen Kampf hineingeworfen sahen, wieder die alten Freiheitsgelüste. Wussten sie doch den König selbst auf ihrer Seite. Gleichwohl machten sie noch manche Versuche zur Herstellung des Friedens. Aber das Kapitel hoffte die Anerkennung Hermanns doch noch durchzusetzen. Eine Gesandtschaft unter dem mächtigen Ritter Zacharias Haderer sollte an der Kurie die Provision Ruprechts rückgängig zu machen versuchen; aber der Papst war weder Bitten noch Beschwerden zugänglich. Die Bürger hatten auf Drängen des Kapitels die Rückkehr der Gesandtschaft noch abgewartet, aber die Domherren wollten auch jetzt trotz ihres Versprechens Ruprecht keinen Gehorsam leisten. So liess man Ruprecht wieder in die Stadt, wenn auch den Anhängern Hermanns gegenüber mit dem Vorgeben, dass er nur als Gast dort verweilen und keine amtliche Tätigkeit ausüben dürfe. Dies veranlasste das Kapitel zum abermaligen Abzug nach dem Niederhaus. Einige Geistliche waren indes in der Stadt zurückgeblieben oder auch zurückgehalten worden, um dem Volke zu predigen, dass Ruprecht der rechte Bischof sei. Vielleicht war dieser selbst der Anstifter. Mochten die Geistlichen freiwillig oder nur gezwungen gegen den Erwählten Hermann Digni als Werkzeuge der Partei Ruprechts gedient haben, die Domherren waren darüber so sehr aufgebracht, dass sie den Pfarrer von St. Paul, der jedenfalls der Hauptagitator für Bischof Ruprecht war, gewaltsam von seinem Amte jagten und dessen Nachfolger, einen überzeugten Anhänger des Herzogs vom Berg, in das Verlies der österreichischen Burg Greifenstein werfen liessen, wo er dann nach grausamen Martern getötet wurde. Solche Greueltaten empörten natürlich die Bürger, die sich ihrerseits wieder dadurch rächten, dass sie

die Besitzungen und Wohnungen der Chorherren plünderten und dann niederrissen. Ebenso hatten sie sich schon vorher der Türme, Tore und Schlüssel der Stadt bemächtigt, die bisher der Bischof als Zeichen seiner Oberhoheit innehatte.[1])

Mit Besorgnis verfolgte Herzog Albrecht indessen den Gang der Ereignisse in Passau. Es gehörte wohl auch kein besonderer Scharfblick dazu, um einzusehen, dass die Partei Ruprechts den schliesslichen Sieg davontragen werde. Im stillen hatte er wohl die Sache Hermanns schon aufgegeben und sicher schon vor der päpstlichen Provision einen anderen ihm genehmen Kandidaten bereit, wenn er auch zunächst mit seinem Wunsche nicht offen hervortrat. Es kam sogar zwischen ihm und Hermann, der zwar immer noch den Titel „Dechant" beibehielt, aber von seiner Herrschaft als „Erwählter" spricht, ein Defensivbündnis gegen jedermann zustande. Am 13. Oktober 1387 versprach Hermann, keinerlei Verhandlungen betreffs seiner Wahl ohne Gunst und Willen Herzog Albrechts einzugehen,[2]) während sich der Herzog in der Gegenurkunde vom 15. Januar 1388 verpflichtete, bei Hermann und dem Kapitel zu Passau „bleiben" und die Wahl Hermanns nach Kräften aufrecht erhalten zu wollen.[3]) Dass es Albrecht mit diesem Abkommen aber nicht ernst war, werden die folgenden Ereignisse im Bistum beweisen.

Es ist zwar nur eine Vermutung, dass Albrecht bereits im Mai 1387 mit dem päpstlichen Legaten Philipp de Alencon, dem er einen Geleitsbrief[4]) ausstellte, über die Passauer

1) Die vorangehende Schilderung ist den schon zitierten Beschwerdeartikeln (Orig. Pass. n. 155) entnommen, auf die wir noch öfter zurückkommen werden. Leider sind die dort angedeuteten Urkunden meist nicht mehr erhalten, sodass die chronologische Darstellung der Ereignisse zuweilen durch Kombination aufrecht erhalten werden muss. Ferner muss in der Auffassung oft sehr vorsichtig vorgegangen werden, da beide Parteien offensichtig zu ihren Gunsten aussagen.

2) Urk. im k. k. A. Wien (Lindner, ungedruckte Reg. Wenz); Hund. I, 274; Lünig, Spic. eccl. II, 802. Lichnowsky VI., Reg. 2085.

3) Mon. Boic. XXX, 378. Lichnowsky, Reg. 2117.

4) K. k. geh. Arch. in Wien (Lindner, Reg. W.); Urk. vom 8. Mai 1387, Wien. Lichn. Reg. 2054.

Frage verhandelt hat. Möglich ist es immerhin, andererseits haben wir aber auch keine Anhaltspunkte dafür, dass der Herzog wirklich mit dem Kardinal in Deutschland eine Zusammenkunft gehabt hat. Herzog Abrechts Absicht war es nämlich, an Stelle Hermanns den jungen, talentvollen Grafen Georg von Hohenlohe in den Besitz der passauischen Inful zu bringen. Dass er aber dadurch in manche Unannehmlichkeiten und kriegerische Verwickelungen kommen könnte, sah er wohl voraus und bemühte sich deshalb, in den am 11. März 1383 zwischen Herzog Stephan von Bayern, Bischof Burkhard von Augsburg und dem Grafen Eberhard von Württemberg errichteten Landfrieden aufgenommen zu werden. Die Aufnahme[1]) geschah zu Ehingen, wo ihn diese Fürsten zugleich in die Einigung zwischen König, Kurfürsten, Fürsten, Grafen etc. eintreten liessen. Albrecht wusste sich nun wenigstens von Angriffen seitens Bayern frei und konnte mit mehr Mut und Energie seinen Einfluss auf Passau geltend machen. Was sollten aber dort für Verhältnisse entstehen, wenn schliesslich drei Kandidaten um den Besitz des Bistums kämpften; genügte das Unheil, das beim Streite zwischen Hermann und Ruprecht über das Stift hereinbrach, noch nicht? Albrecht wusste sich jetzt zu helfen, wie ihm später die eigentümliche Lage der Dinge in seinen Plänen förderlich sein sollte. Er stellte dem Erwählten Hermann, der ja versprochen hatte, wegen seiner Wahl nichts ohne des Herzogs Rat zu unternehmen, die Erlangung der päpstlichen Bestätigung und der Regalien als aussichtslos hin, um ihn zum Rücktritt zu bewegen.[2]) Hermann, eine friedliebende und bescheidene Natur, vielleicht auch schon in vorgerückterem Alter stehend, hatte wahrscheinlich von des

---

1) Reichstagsakten (R. T. A.) I, 385 u. 215; K. k. geh. Arch. Wien (Lindner Reg. W.), Lichnowsky Reg. 2086.

2) Lögel a. a. O. S. 77 nimmt auch an, dass Albrecht Hermann Digni zum Rücktritt veranlasst hat; aber er setzt die Abdankung erst in das Jahr 1389, während sich Hermann schon 1388 in einer Urkunde vom 22. Oktober nur mehr „Dechant“ nennt. Hund, 274.

Herzogs Vorhaben schon Kenntnis erhalten und musste sich wohl auch nicht stark genug fühlen, den Kampf mit seinen fürstlichen Gegnern aufzunehmen. Um das Stift nicht in noch grösseres Unglück zu stürzen, verzichtete er daher auf seine Wahl und bekleidete wieder seine vorige Dechantswürde.

König Wenzel hatte seit der Provision Ruprechts die Passauer Ereignisse nicht mehr aus dem Auge gelassen; aber er fühlte sich seiner Sache so gewiss, dass er sie im Grunde als erledigt betrachtete, da sich Hermann gegen seinen Günstling doch nicht lange würde halten können. Auch nahmen ihn gerade die Reichsangelegenheiten bei dem wachsenden Kampfe des Bürgertums gegen die Fürstengewalt sehr in Anspruch. Wenzel war bestrebt, eine Versöhnung der streitenden Parteien herbeizuführen, doch mochte ihn dieses vergebliche Bemühen bereits mutlos gemacht haben. Jedenfalls trug er sich auch wieder mit Gedanken einer Thronentsagung, weil sich die drei Erzbischöfe und Pfalzgraf Ruprecht im April 1387 in Wesel verbanden, dass keiner ohne die Zustimmung der anderen die Abtretung der Krone Wenzels an irgend jemand gutheissen solle.[1]) Ebenso hatten ihm einige Fürsten, denen er wegen ihrer Plündereien, wahrscheinlich von Warenzügen der Kaufleute, energisch entgegengetreten war,[2]) mit der Absetzung gedroht. Man kann es dem Könige daher nicht allzusehr verdenken, wenn er an den Städten eine Stütze suchte. Den immer lauter werdenden Wunsch nach einem Reichsverweser fasste Wenzel ebenfalls als Absicht auf, ihn abzusetzen. Daher liess er sich von einer Reihe von Städten die Zusicherung der Hilfe geben,[3]) wenn ihn jemand vom Throne stossen wolle, gegen das Versprechen allerdings, dass er diese Städte nie ver-

1) Lacomblet U., B. III, 808; R. T. A. I, 550 u. 306.

2) Pelzel, Lebensgeschichte des röm. u. böhm. Königs Wenzeslaus I, 187.

3) R. T. A. I, 551 u. 307; 548 u. 303. W. Vischer, Gesch. d. schwäb. Städtebundes (1376—1389) in Forsch. z. d. Gesch. 1862 II, Reg. 162.

pfänden würde.[1]) Die Verlängerung der Heidelberger Stallung, die Anfang November zu Mergentheim an der Tauber erreicht wurde, hatte nicht den gehofften Erfolg. Vielmehr waren schon drohende Gewitterwolken im Anzuge, heraufbeschworen durch das im Juli 1387 zu Nürnberg abgeschlossene Bündnis zwischen dem Schwäbischen Städtebunde und Erzbischof Pilgrim von Salzburg. Obwohl unter der Maske zur Wahrung des allgemeinen Friedens entstanden, war es allein gegen die Herzöge von Bayern gerichtet,[2]) um gesichert zu sein, wenn einer von ihnen Reichsverweser werden sollte. Die Bayern erhielten erst einige Zeit später davon Kenntnis, gerieten darüber aber in solche Wut, dass sie ungeachtet des verlängerten Landfriedens, dem sie kurz vorher selber beigetreten waren, Pilgrim hinterlistig gefangen nahmen.[3]) Damit war das Signal zum Kampfe gegen die Friedbrecher gegeben. Wenzels Vorgehen gegen die Herzöge war korrekt zu nennen; aber schon im folgenden Jahre sollte seine schwankende Politik zum Vorschein kommen. Der Passauer Bistumsstreit übte zum Teil auch seine Wirkung auf die Haltung des Königs wie der übrigen Reichsfürsten aus, die in den folgenden Krieg verwickelt wurden. Eng mit einander verknüpft liefen die Fäden der Reichsgeschichte neben den Ereignissen in Passau her, waren doch alle fürstlichen Nachbarn im Südosten des Reiches in die Passauer Interessensphäre hineingezogen. Da Salzburg und Passau ohnedies nahe Berührungspunkte miteinander hatten, indem Pilgrim der Metropolit des Bistums Passau war — wie ja in der Mergentheimer Stallung neben dem Erzbischof von Salzburg auch der Bischof von Passau von den Gegnern ausgenommen war[4]) —, so hätte Passau in dem Kriege des Erzbistums gegen Bayern sicherlich tätige Hilfe geleistet,

1) Siehe Vischer, Reg. 160; R. T. A. I, 547.

2) Declaratio foederis . . . vom 25. Juli 1387; Text bei Lindner, Index lectionum No. 2.

3) 27. Nov. 1387 in Raitenhaslach; s. Lindner II, 1 ff.

4) R. T. A. I, 549.

wenn es nicht in den eigenen Mauern vom Aufruhr durchtobt gewesen wäre. Es wäre von Interesse, zu wissen, an welche Person von den beiden streitenden Bischöfen der Offizial des Erzbistums Salzburg, Wulfing von Goldeck, die Aufforderung, Herzog Friedrich von Bayern in den Bann zu tun, gerichtet hat, da dieser Befehl doch an alle Suffraganbischöfe am 23. Dezember 1387 erlassen wurde,[1]) wobei in drastischer Schilderung der Überfall in Raitenhaslach als eine auf Anstiften des Teufels erfolgte Tat hingestellt wird. Es ist uns auch nicht bekannt, ob das Bistum Passau diesem Verlangen nachgekommen ist; wahrscheinlich gestatteten dies die dortigen Verhältnisse nicht. Bezeichnend aber ist das Schwanken in der Haltung des Königs; denn so energisch er anfangs gegen die Friedbrecher vorging, was als Reichsoberhaupt nur seine Pflicht war, so rasch änderte er sein Verhalten zu Gunsten der bayrischen Herzöge. Auf die Gründe, die ihn zu einem so plötzlichen Wechsel seiner Stellungnahme gegen diese Fürsten veranlasste, werden wir später noch zurückkommen.

Kehren wir nun wieder zu den Vorgängen in Passau selbst zurück! Der fortwährende Streit hatte dort die Mittel zur Kriegführung erheblich vermindert. Das Domkapitel sah sich daher genötigt, sein Einkommen dadurch zu vermehren, dass es ausstehende Zehnten und ihm widerrechtlich entrissenes Gut einzutreiben sich bemühte, was auch in einigen Fällen gelang. So gab z. B. Graf Georg von Ortenburg die Güter und Zehnten, die er vor mehreren Jahren dem Kapitel im Gerichte Griesbach gewaltsam weggenommen und für sich ausgebeutet hatte, auf das Drängen der Domherren hin wieder an das Bistum zurück.[2])

Mittlerweile war auch noch ein neues Unheil über die Stadt hereingebrochen, veranlasst durch Johann Petko, einen Handelsherrn aus Breslau. Dieser war von dem derzeitigen

1) Urkundenb. d. Stiftes Klosterneuburg II, 48 ff. Wien 1868; clm. 1726 l. c. (Riezler, Gesch. Bayerns III, 137).

2) Mon. Boic. XXX, 379; Reg. Boic. X, 226. 13. Juli 1388.

Richter und Mautner Friedrich Crafft seines Habes und Gutes beraubt worden. Petko stellte daraufhin Klage beim bischöflichen Gerichte, wurde aber wiederholt abgewiesen. Nun wandte er sich schliesslich an das Reichshofgericht, wo ihm nach genauer Untersuchung des Tatbestandes in seiner Forderung Recht gegeben wurde. Bischof Johann von Schärfenberg, der vor des Königs Richterstuhl geladen worden war, erschien jedoch weder selbst noch schickte er Bevollmächtigte. Das erbitterte König Wenzel, der ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl besass, dermassen, dass er dem Kläger solange die Einkünfte der Besitzungen des Bistums, besonders die aus dem Zoll- und Gerichtswesen fliessenden Abgaben, zusprach, bis die von ihm erklagten 10000 Mark Silbers auf diese Weise von dem Bischof, Bistum und Gotteshaus gänzlich abgezahlt wären. Der Hofrichter Wenzels, Herzog Primislaus von Teschen stellte auf des Königs Befehl dem Breslauer Kaufherrn eine diesbezügliche schriftliche Vollmacht aus und gebot den Bürgern von Passau, diesem in seinen Forderungen behilflich zu sein, auch für seine und seiner Begleiter persönliche Sicherheit zu sorgen. Dieses Ereignis fiel schon in den Anfang des Jahres 1386.[1]) Die Bürger leisteten aber jedenfalls dem königlichen Mahnbrief keine Folge, vielleicht sollten sie selbst an Petko noch eine Summe zahlen; es fehlen hierüber leider die nötigen Beweise. Sicher ist nur, dass Petko nach Verlauf zweier Jahre noch nicht befriedigt worden war; er hörte aber mit seinen Beschwerden beim kgl. Hofgerichte nicht eher auf, als bis über die ungehorsame Stadt die Acht und Aberacht ausgesprochen wurde.[2]) Wenn auch damals die Acht in ihrer furchtbaren Wirkung gegenüber früheren

1) Orig. Pass. n. 154. 30. Jan. 1386.

2) Die Urkunde, in welcher die Acht ausgesprochen wurde, ist nicht erhalten. Außerdem fehlen sicher noch einige an die Bürger gerichtete Urkunden, die das schroffe Vorgehen des Königs aufklären würden. So mußte die dadurch entstandene Lücke durch eine Konjektur ausgefüllt werden.

Zeiten bedeutend nachgelassen hatte, sie schreckte die Bürger doch. Eiligst kamen sie ihrer Pflicht nach und schickten Gesandte an Wenzel, jedenfalls mit deutlich sprechenden Geschenken, um die Befreiung von dem sie getroffenen Übel zu erbitten. Wenzel hob auch am 22. September 1388 die Acht und Aberacht auf;[1]) nur Friedrich Crafft blieb geächtet, kein Bürger durfte ihn beherbergen, und sein ganzer Besitz fiel dem Petko zu.

Es ist sehr merkwürdig, dass der König den Bürgern von Passau in der nämlichen Urkunde, wodurch er sie aus der Acht entliess, zugleich eine besondere Gnade erwies. In Zukunft sollte nämlich niemand mehr, ohne Rücksicht auf Person und Angelegenheit, einen passauischen Bürger beim Reichshofgerichte verklagen können; sondern alle Klagen müssten vor dem bürgerlichen oder bischöflichen Richterstuhle ausgetragen werden. Nur wenn dort ein Rechtsspruch verweigert würde, sollte die Appellation an das Reichshofgericht verbleiben.

Noch hatte aber Petko an den Vitztum, Dechanten[2]) und Propst des Domkapitels eine Forderung von 20000 Mark Goldes.[3]) Wenzel liess abermals durch seinen Hofrichter, welches Amt nun Johann von Krenkingen, ein Freiherr von Tungen, bekleidete, der Bürgerschaft von Passau die Weisung zugehen,[4]) Petko zu dem Besitz zu verhelfen, den die drei Domherren in der Stadt und in den Vorstädten hatten. Die Nutzniessung sollte wieder bis zur völligen Tilgung der Schuld währen. Jedenfalls kam man diesem reichsgerichtlichen Erlass sogleich nach; denn bald darauf verkündete König Wenzel allen Ständen des Reiches, dass er Passau

1) Orig. Pass. n. 171. 22. Sept. 1388. S. Beil. I.

2) Der Erwählte Hermann Digni.

3) Orig. im k. k. Arch. zu Wien; siehe Pelzel Lebensgesch. d. röm. u. böhm. Königs Wenzeslaus I, 203 u. 204. Abschr. Pass. No. 161.

4) Ebenso befahl Wenzel am 13. Okt. 1388 den Städten des Reiches etc., dem Passauer Bürger Paul Ugel, der für Petko auf den Gütern des Kapitels Gelder eintrieb, behilflich zu sein. Siehe Pelzel a. a. O. am 13. Okt. 1388.

aus der Acht und Aberacht entlassen habe, und gebot ihnen unter Androhung seiner schweren Ungnade bei Nichtachtung seines Befehles, die Bürger von Passau gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen.[1])

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die eben geschilderten Vorgänge in der Zeit sich abspielten, wo in der Stadt ohnehin die Zustände verworren genug waren. Dass Wenzel in der Angelegenheit des Breslauer Kaufherrn so schroff gegen die Bürger von Passau vorgegangen war, lag wohl zum grossen Teile auch daran, dass diese seinem Befehle, Bischof Ruprecht als ihren rechtmässigen Herrn aufzunehmen, noch immer nicht nachgekommen waren. Die Bürger liessen sich nämlich in fortwährende Verhandlungen mit dem im Niederhause weilenden Domkapitel ein. Abermals sollte Ruprecht die Stadt verlassen müssen, dann wollten beide Parteien bis zur endgültigen Entscheidung in Frieden leben. Die Bürger versprachen, eine Gesandtschaft mit einem Beglaubigungsschreiben, dass Ruprecht die Stadt verlassen habe, an Herzog Albrecht von Österreich zu schicken. Dieselbe war bereits auf dem Wege, wurde aber wieder zurückgerufen, als bei einer Beratung zwischen mehreren Domherren und Bürgern zur Beilegung der unhaltbaren Zustände die Bürger plötzlich von den Gegnern gefangen genommen wurden, auch einige Kaufmannsschiffe waren aufgehalten und ihrer Waren beraubt worden.

Nun war es aber mit der Geduld der Bürger zu Ende. Rasch entschlossen, bereiteten sie alles vor, um Ruprecht als ihrem Bischof und Stadtherrn zu huldigen; in Wirklichkeit hatte nämlich der Herzog vom Berg bis jetzt nicht mehr als den Titel eines Bischofs von Passau inne gehabt. Um jedoch der Insignien der bischöflichen Würde habhaft zu werden, musste erst die Sakristei im Dome erbrochen werden. Dann wurde Ruprecht in feierlichem Gepränge in Begleitung der ihm anhängenden Geistlichkeit und der welt-

1) Orig. Pass. n. 173.

lichen Grossen zum Dome geführt und auf den Altar gesetzt. Nach Beendigung dieses Festaktes geleitete man ihn zum Zeichen seiner Herrschaft über die Stadt zur bischöflichen Residenz.[1])

Den Bürgern, die überdies schon in tiefen Schulden steckten, erwuchsen aus dieser Feierlichkeit natürlich neue Lasten. Um sie dafür etwas zu entschädigen, verlieh ihnen Ruprecht am 29. September 1388, wahrscheinlich am Huldigungstage selbst, das Umgeld auf alle Getränke für die Dauer von 15 Jahren.[2]) Zugleich wollte sich Ruprecht dadurch für seine Anerkennung dankbar bezeigen und einen Teil der grossen Kriegskosten, in die sich die Bürger seinetwillen gestürzt hatten, abtragen helfen. Auch versprach er sie und sein Kapitel nach Kräften schützen zu wollen.

Mit dieser Einsetzung Ruprechts in die Rechte des Bischofs von Passau, sowie mit der Resignation Hermann Dignis vollzog sich ein Umschwung im Bistumsstreite, der nun in neue Bahnen gelenkt wurde.

III.

In der nun folgenden Epoche des Bistumsstreites kommt dessen eigentliche Bedeutung für die Reichsgeschichte zum Ausdruck. Wenn auch die Besetzung des Passauer Bischofstuhles nicht von so ausschlaggebender Bedeutung war, wie etwa die von Mainz, Trier und Köln als die Sitze der drei geistlichen Kurfürsten, um so mehr eben muss das Verhalten König Wenzels auffallen, der jetzt neben Herzog Albrecht von Österreich mit aller Energie bestimmend in die Passauer Ereignisse eingriff. Betrachten wir dabei seine ganze Handlungsweise, so können wir uns dem Eindrucke nicht entziehen, dass der König planmässig die Ausführung einer bestimmten politischen Idee im Auge hatte, so wenig man

1) Orig. Pass. n. 155.
2) Orig. Pass. n. 158.

sonst erfahrungsgemäss Wenzel die Verfolgung selbständiger, dem Reichsansehen dienlicher Pläne zumuten möchte. Allerdings hatte er an dem Habsburger einen gefährlichen Gegner, der an der Fortdauer des Streites zumeist Schuld trug. Hätte nämlich Albrecht nach der Abdankung Hermanns Ruprecht anerkannt und so auch die Domherren genötigt, diesem sich zu unterwerfen, dann wäre dem Stifte grosses Unheil, das nunmehr in wuchtigen Schlägen über dasselbe hereinbrach, erspart geblieben. So aber drängte der Herzog das Domkapitel zu einer Neuwahl und sah auch bald seinem Wunsche gemäss den Grafen Georg von Hohenlohe als erwählten Bischof von Passau.[1]) Sogleich leitete er die Verhandlungen am päpstlichen Hofe wegen der Bestätigung Georgs ein, der vorläufig noch in Wien weilte, wohin sich auch seine Anhänger unter der Geistlichkeit begaben, weil sie sich in Passau nicht sicher genug fühlten.

Um die Bürger zu zwingen, von Ruprecht abzufallen, rückte Albrecht mit einem stattlichen Heere vor Passau und belagerte die Stadt, die wahrscheinlich nur eine geringe Unterstützungsmannschaft von den bayrischen Herzögen zu ihrem Schutze zur Verfügung hatte, von Oktober bis Mitte November 1388.[2]) Aber selbst dieses äusserste Zwangsmittel verfehlte bei dem hartnäckigen Widerstand der Bürger, die mit Heldenmut ihre Stadt verteidigten, seine Wirkung. Daraufhin legte der Herzog im Einverständnis mit dem Kapitel eine starke Besatzung in die Ilzstadt, um von dort aus die Stadt zu beunruhigen. Gleichzeitig mussten die dem Bistum gehörigen Besitzungen geschützt werden, worunter besonders die wichtige Festung Obernberg in Österreich in Betracht kam. Schon während der Belagerung von Passau hatte Albrecht dieses Schloss unter seinem Feldhauptmann Eberhard von Kapellen besetzen lassen,

1) Hansiz, I, 484; er setzt die Wahl Georgs fälschlich erst in das folgende Jahr 1389.

2) Ann. Mell. Mon. Germ. Script. IX, 514; Chron. Mon. Mell. ap. Pez, Script. rer. Austr. I, 249.

wofür das Kapitel alle durch Sold und Verpflegung anwachsenden Kosten zu übernehmen versprach. Doch stellte sich dessen Unfähigkeit, mit barem Gelde bezahlen zu können, bald heraus. So musste der Herzog auch noch den Sold vorschiessen, wusste sich aber nicht zu seinem Schaden dadurch sicher zu stellen, dass er sich bis zur vollen Entschädigung verschiedene Güter des Kapitals verpfänden liess.[1]) Da er auch die Truppen in der Ilzstadt ständig vermehrte, fühlte sich das Domkapitel dem Herzoge so sehr verpflichtet, dass es ihm auch noch Obernberg samt der Maut und allem zugehörigen Besitz verpfändete, allerdings mit dem Vorbehalte, dass er sich einer Einlösung durch den Bischof oder das Kapitel nicht widersetzen dürfe. Immerhin sollte er bis dahin die Einkünfte dieses Schlosses geniessen, ohne dass seine Forderung beeinträchtigt würde, und bei einem etwaigen Verkaufe, wie auch bei allen anderen Gütern, das Vorkaufsrecht erhalten. Sogar die Neutralität Obernbergs wurde ihm zugestanden.[2])

Albrecht ging auf diese vorteilhaften Abmachungen ein und verpflichtete sich einige Tage später, während der ganzen Dauer des Krieges dem Stifte mit einer Schar von 75 Spiessen und 50 Schützen beizustehen.[3])

Während dieser Verhandlungen vollzog sich noch ein anderes wichtiges Ereignis, nämlich eine Versöhnung zwischen Herzog Friedrich von Bayern und dem Österreicher.[4]) Beide Herzöge liessen durch je drei Gesandte die zwischen ihnen durch den Passauer Bistumsstreit entstandenen Feindseligkeiten beilegen. Die von allen Seiten durch den Städtekrieg bedrängten Bayern werden wohl zuerst die Hand zum Frieden geboten haben, die Albrecht nicht zurückwies, weil

1) 1388 Okt. 22. Orig. Wien k. k. A.; Lichn. Reg. 2146: Hund. I, 274; Lünig, Spic. eccl. II, 803; Kurz, a. a. O., 2, 122: Hansiz I, 484.

2) Lichn. Reg. 2158; Kurz a. a. O., 2, 123: 1389, Jan. 18, Enns. K. gibt aber den Fundort der Urkunde nicht an.

3) Reg.- Boic. X, 233.

4) Urk. vom 19. Jan. 1389, Burghausen. Lichnowsky, Reg. 2159 u. 2157; vgl. Kurz, a. a. O., 2, 130.

er in der Passauer Sache einen Rivalen weniger hatte. Ohne Zweifel stand aber König Wenzel hinter der ganzen Sache, der schon vorher an Herzog Albrecht und Markgrafen Jost von Mähren, sowie an Georg von Hohenlohe und Herzog Albrechts Hofmeister Johann von Lichtenstein, einen der Schiedsrichter, wegen der Angelegenheit in Passau geschrieben hatte. Obwohl uns diese Schriftstücke nicht bekannt sind, da auch die Abschriften, welche Wenzel nach Passau schickte, verloren gegangen sind, so lässt sich doch unschwer erraten, dass der König zu Gunsten seines Schützlings Ruprechts Vorschläge gemacht hat. Jost und Johann von Lichtenstein, der ohnedies im Verdachte stand, gegen seinen Herzog mit dem böhmischen Hofe in Verbindung zu stehen,[1]) sollten jedenfalls Albrecht bewegen, von Georg abzulassen und sich den Wünschen des Königs zu fügen. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass Johann von Lichtenstein auf Veranlassung Wenzels auch Albrechts Aussöhnung mit den Bayernherzögen in die Wege geleitet hatte.

Vielleicht fiel in diese Zeit auch ein gemeinsamer Schiedsspruch des Königs und des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg zur Schlichtung des Zwistes zwischen Herzog Albrecht und dem Domkapitel auf der einen und Ruprecht und den Bürgern auf der anderen Seite.[2]) Bedauerlicherweise ist uns von dem Inhalt dieses „Satzbriefes“ nichts bekannt; er wird aber sicherlich mit den Bestrebungen Wenzels im Einklang gestanden haben. Es ist dies das einzige Mal, wo wir von einem Eingreifen Pilgrims in den Bistumsstreit hören, obwohl er als Metropolit gewiss dem Sreite seiner Suffraganbischöfe nicht gleichgültig und untätig zugesehen haben wird.

König Wenzel hatte zugleich mit den oben erwähnten Abschriften an die Passauer Bürger die eindringliche Mahnung gerichtet, sich an keinen anderen Bischof als an Ruprecht

---

1) Lindner II, 204—6; Kurz a. a. O., 2, 179 ff. Vgl. Orig. Pass. n. 162.

2) Nur eine kurze Andeutung darüber bietet Orig. Pass. n. 155.

zu halten. Zugleich versprach er ihnen hierbei seinen nachdrücklichen Schutz.[1]) Dadurch aber, dass er die Bürger seines Beistandes versicherte, erweckte er in ihnen den überdies noch halbwachen Gedanken, sich zu einer reichsfreien Stadt emporzuheben. Keine Gelegenheit schien günstiger wie diese. Sie fingen nun wieder die oftgeübte, doch meist auch verunglückte Politik von neuem an. Gerade die grosse Jugend Ruprechts, der noch nicht jegliche politische Gewandtheit zu besitzen schien, war ihren Plänen ausserordentlich günstig. So half er ihnen in ihrer Unabhängigkeit vom Bischofe einen grossen Schritt vorwärts, ohne einsichtige Erwägung, dass er damit seine eigenen Rechte preisgab, indem er ihnen am 10. Februar neben der Bestätigung und Erneuerung aller ihrer althergebrachten Rechte und Freiheiten auch für ewige Zeiten die Wahl des Bürgermeistes und Rates abtrat, da ihnen dieses Recht unter seinen Vorgängern nur geschmälert worden sei. Bemerkenswert ist, dass Ruprecht sogar auf die Reichsstädte hinwies, deren selbständige Ordnung ihres Magistrates er als eine löbliche Sitte billigte. Obendrein gestattete er der Gemeinde noch, den Eid, den die Neugewählten zu schwören hatten, selbst zu formulieren, ohne dass von geistlicher oder weltlicher Seite Einspruch erhoben werden könnte. Schon früher hatte er den Bürgern auch den uneingeschränkten Gebrauch des Rathauses, des Rathausturmes und der Ratsglocken, mit denen sie die Mitglieder des Rates zu den Sitzungen beriefen, zugestanden und ihnen die Anfertigung eines grösseren und kleineren Siegels, eines Sekrets, erlaubt.[2])

Begreiflicherweise waren unter diesen Umständen die Bürger gern bereit, Ruprecht als ihren Herrn anzuerkennen, dessen Regiment sie kaum spürten, und dem sie mit leichter Mühe unter der Begünstigung des Königs die Zügel der Stadtverwaltung gänzlich aus den Händen zu winden hofften. Doch wussten sie sich momentan kaum mehr gegen die

1) Orig. Pass. n. 162.

2) Orig. Pass. n. 164. S. Beil. II.

Angriffe und Bedrängnisse des österreichischen Heeres zu wehren. Ein grosser Teil der Bürger von Passau in Ober- und Niederösterreich wurde gefangen, alles Habes und Gutes beraubt, und ihnen durch Unterbindung des Handels ungeheurer Schaden verursacht.[1]) Mit der dringenden Bitte um Hilfe wandten sie sich daher an König Wenzel, der ihnen in der liebenswürdigsten Weise entgegenkam. Halfen ihm doch die Bürger hauptsächlich seine Politik fördern.

In die eigenartigen Pläne des Königs gewährt eine im Städtischen Museum zu Passau aufbewahrte Urkunde einen tiefen Einblick.[2]) In diesem Schreiben vom 13. März 1389 hob Wenzel im Eingange ausdrücklich die Bestätigung Ruprechts durch den Papst Urban VI. und die Regalienverleihung hervor und lobte die Bürger, dass sie seinem Befehle gemäss dem Herzog vom Berg als ihrem Bischof gehuldigt hatten. Dann wies er auf die schweren Angriffe hin, die sie wegen ihrer Anhänglichkeit an Ruprecht von Herzog Albrecht und dem Domkapitel zu erdulden hätten und versprach ihnen auf ihr Ansuchen hin, Ruprecht zur völligen Besitznahme der bischöflichen Güter zu verhelfen, ihnen selbst aber auf seine eigenen Kosten die Herausgabe der gefangenen Mitbürger und des geraubten Gutes zu verschaffen. Ausserdem wolle er dafür sorgen, dass der Krieg zu Gunsten der Bürger friedlich beigelegt werde. Ja er und seine Nachkommen würden die Bürger, Kaufleute und überhaupt alle Angehörigen der Stadt Passau vor jeglicher Gewalttat im ganzen Reiche ebenso beschützen wie jede ihrer böhmischen Städte.

Für diese ausserordentliche Bevorzugung statteten die Bürger dadurch ihren Dank ab, dass sie im Einverständnis mit Bischof Ruprecht für ewige Zeiten mit ihrer Stadt, den Vorstädten und Festungen, welche Ruprecht in seine Gewalt bringen würde, der Krone Böhmen huldigten und dem böhmischen König als ihrem Herrn Treue schwuren. Als

1) Orig. Pass. n. 155.
2) Orig. Pass. n. 165. S. Beil. IV.

böhmische Untertanen mussten sie auch im Kriegsfalle böhmischen Truppen ungehinderten Durchzug durch ihre Stadt auf dem Wasser- oder Landwege gewähren und gegen Entgelt für Verpflegung und Verproviantierung sorgen. Zu diesen Dienstleistungen waren sie verpflichtet, so oft Böhmen gegen irgend einen Feind Krieg zu führen hätte. Wenzel schränkte, soweit das Bistum selbst in Betracht kam, die Dauer dieses Schutz- und Trutzbündnisses auf die Lebenszeit Bischof Ruprechts ein, während das gegenseitige Versprechen zwischen ihm und der Stadt immer Gültigkeit haben sollte. Er bestätigte dem Bischof und den Bürgern noch alle bislang errungenen Privilegien und verhiess den letzteren, ihnen ausser den freiwillig geleisteten Steuern keine weiteren Abgaben abzufordern. Wenzel kam auch seiner Pflicht als Bundesgenosse nach und schickte zum Schutze der Bürger und des Bischofs seinen Hauptmann Michel von Aldenare nach Passau, der zwar mit seiner Mannschaft von der Stadt unterhalten werden musste; auch die Einkünfte der Maut und des Gerichtes sollte er als Entschädigung dem Könige sichern. Die Bürger stellten ihn statt dessen aber mit einer Geldsumme zufrieden.[1])

Sicherlich gingen erst langwierige Verhandlungen voraus, ehe sich die Passauer zu einem so wichtigen Schritte entschlossen; denn sie konnten dadurch die grössten Unannehmlichkeiten bei den benachbarten österreichischen und bayrischen Fürsten haben. Die Annahme wird wohl zutreffen, dass Johann von Leuchtenberg, der bei Wenzel in so hoher Gunst stehende Landgraf und Graf von Hals, den der König Ende Januar in der Angelegenheit Petko, die von neuem dem König zu schaffen machte und erst 1391 gänzlich erledigt wurde, mit voller Machtbefugnis nach Passau schickte, auch wegen dieses Bündnisses mit den Bürgern unterhandelt hatte.[2]) Diese erhielten jedenfalls von dem Gesandten die Zusicherung,

1) Orig. Pass. n. 228; s. auch Hansiz I. 484.
2) Vgl. Orig. Pass. n. 163. S. Beil. III.

dass der König ihrem Wunsche, die bischöfliche Herrschaft möglichst abzustreifen, entgegenkommen werde.

Wir können also einen doppelten politischen Zweck in dem Auftreten Wenzels erkennen. Erstlich ist seine Absicht offenkundig, durch die energische Unterstützung Ruprechts ähnlich wie sein Vater Kaiser Karl IV. den Einfluss des Reichsoberhauptes auf die Besetzung der deutschen Bistümer auszuüben, um damit dem eigentlichen Ziele näher zu rücken, nämlich der Gewinnung der Bistümer für das Reich. Gerade Wenzels Politik in dem Streite um die Inful in Passau beweist, dass sich der König mit diesem Plane getragen hatte; sonst hätte er gewiss Geld und Truppen gespart, wenn er nicht fest an die Verwirklichung dieser Idee geglaubt hätte. Wir können diese Behauptung ferner dadurch stützen, dass er auch in anderen Bistümern, wie in Riga, Würzburg, Kamin und anderen die gleiche Taktik einschlug,[1]) um die Verwaltung derselben von seiner Person abhängig zu machen. Das konnte ihm aber nur dadurch gelingen, dass er Männer von treuer Ergebenheit auf die Bischofstühle erhob. Dann war aber auch nötig, dass den Bischöfen in den betreffenden Bistümern nicht allzugrosse Rechte ihrer Bürgerschaft gegenüber eingeräumt wurden, damit sie sich nicht als Territorialherren der Autorität des Reichsoberhauptes zu entziehen suchten.

Mithin lag dem Könige schon die Begünstigung der Bürger einer solchen Stadt nahe. Viel grösser war natürlich der Vorteil für ihn, wenn er Passau seiner Hausmacht sicherte, statt sie zur Reichsstadt zu proklamieren. Gerade die Gewinnung von Passau wäre wegen der Lage an der Grenze zweier Nachbarstaaten und an der grossen süddeutschen Handelsstrasse zu beiden Seiten der Donau ein Meisterstück der Erwerbungspolik des Königs gewesen. Jedenfalls hat Wenzel wohl überlegt, als er von der Stadt freien Durchzug seiner Truppen gegen jeden Feind forderte, dass er von Passau aus

1) Lindner, II, 374; derselbe, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 164.

Österreich im Westen einschliessen, dem Gegner die Zufuhr abschneiden und dem Feindeslande überhaupt ungeheure Störungen im Handel und Verkehr verursachen konnte; denn ein Krieg gegen Herzog Albrecht lag ihm nicht allzuferne, und wären die Wirren im Reiche nicht so gross gewesen, er hätte seinem Ärger durch einen Einfall in Österreich Genugtuung verschafft. Er machte auch aus seiner Feindschaft dem Herzoge gegenüber, dem er allerdings nie gewogen war, gar kein Hehl.

Die Erbitterung, die Wenzel empfand, weil ihm Albrecht in der Passauer Sache so hartnäckig entgegentrat, war diesem ganz genau bekannt, und der Herzog versuchte daher an der Kurie alles, um Georg von Hohenlohe möglichst bald die Anerkennung zu verschaffen. Durch Briefe und Gesandtschaften stellte er dem Papste Urban VI. vor, dass ohne die Bestätigung Georgs der unheilvolle Krieg in Passau nicht beendet würde; er unterstützte seine fortwährenden Bitten gewiss auch mit den nötigen Geschenken, die bei der damaligen Finanznot der Päpste an der Kurie nie leicht ihre Wirkung verfehlten. Aber der Papst, welcher einerseits dem Herzog gerne einen Gefallen tun wollte, da dieser im Gegensatze zu seinem Bruder Leopold dem Urbansbunde[1]) beigetreten war und in dieser Rom freundlichen Gesinnung erhalten werden musste, fürchtete auf der anderen Seite das grösste Missfallen beim Könige zu erregen, dessen Gunst er auf keinen Fall verscherzen durfte, da sonst sein Gegner in Avignon zu leicht die Oberhand bekommen konnte. Urban, der durch die Provision Georgs gern zu Gunsten seiner geldbedürftigen Kasse ein Geschäftchen gemacht hätte, befand sich in grosser Verlegenheit, denn der Herzog drängte immer mehr. Während Albrecht weiter seine kostspieligen Pläne schmiedete, kam ganz unerwartet ein rettender Ausweg.

Das Bistum Paderborn war durch den Tod seines Bischofs Simon im Anfange des Jahres 1389 erledigt. Da

1) Errichtung des sog. Urbansbundes am 27. Febr. 1379 zu Frankfurt. S. Lindner I, 94.

zu dieser Zeit in dem herrenlos gewordenen Stift arge Zustände obwalteten, wusste das dortige Domkapitel keinen Rat, wie es dem Verstorbenen einen durch das Ansehen seiner Familie mächtigen und tüchtigen Regenten zum Nachfolger geben sollte, da sich unter seinem adeligen Klerus keine passende Persönlichkeit fand. Wahrscheinlich war nun den Domherren der im Bistum Passau tobende Streit um den Bischofstuhl nicht unbekannt, und sie kamen daher auf den Gedanken, den seinem Rufe nach äusserst tatkräftigen, zugleich aus herzoglicher Familie stammenden Bischof Ruprecht vom Papste als ihren Bischof zu erbitten.[1])

Die Nachricht von dieser Postulation kam dem Herzog sehr erwünscht. Die Sachlage klug benützend, setzte er sofort dem Papste auseinander, wie günstig jetzt die Gelegenheit zur Beilegung des Passauer Zwistes sei, wenn er dem Gesuche des Paderborner Kapitels willfahre und Georg von Hohenlohe mit dem Bistum Passau betraue. Das war eine Hintertüre, die Urban gerne benutzte, weil er dadurch den Herzog befriedigen und Wenzel gegenüber einer Verantwortung aus dem Wege gehen konnte. Er transferierte also am 15. März 1389 Ruprecht nach Paderborn.[2]) Aber wie vorauszusehen war, wollten Wenzel und Ruprecht nichts von dieser Translation wissen. Denn zwei Tage früher hatte Wenzel das vorher erwähnte Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen. Vielleicht hatte er von der Absicht des Papstes bereits Kenntnis gewonnen und wollte dessen Plänen rechtzeitig entgegentreten.

Unterdessen hatte Urban auch die Bestätigungsbulle für Georg ausfertigen lassen und richtete an die Stadt Passau die eindringliche Mahnung, dass sie von jetzt ab den Grafen von Hohenlohe als ihren rechten Bischof zu betrachten hätte, da er dem Herzog Ruprecht vom Berg die Verwaltung des Paderborner Bistums übertragen und ihn damit seines Amtes in Passau enthoben habe. Doch die Bürger be-

1) Schaten, Ann. Pad. p. II, 432.
2) S. Lögel, Beil. IV a. a. O. S. 79.

achteten die päpstliche Aufforderung nicht, was den Herzog Albrecht so in Wut brachte, dass er in die widerspenstige Stadt bei Tag und Nacht schwere Steine und Feuerbrände schleudern liess; selbst in der Karwoche dauerten diese Anfeindungen fort, und die Bürger verdachten es dem Klerus auf Georgs Seite sehr, dass er diese Entweihung der heiligen Zeit nicht verhindert hatte.[1]) Schon nahte der Tag, wo die Passauer, die bereits seit langem auf einen günstigen Moment gelauert hatten, grausame Vergeltung an den Österreichern übten.

Am 19. April 1389, dem Ostermontage, machten nämlich die Bürger, von den böhmischen Hilfsvölkern kräftig unterstützt, einen Ausfall nach dem österreichischen Schloss Neuburg an der Donau. Dorthin hatten die Chorherren die kostbare Bibliothek von St. Nikola sowie eine Menge von Wertgegenständen vor der Raublust und Zerstörungswut der Bürger in Sicherheit gebracht. Aber die Burg wurde in Brand gesteckt, und diese ging vollständig in Flammen auf. Das gleiche Schicksal ereilte dabei auch die in ihren Mauern untergebrachten Schätze.[2])

Gegen derartige Keckheiten wollte sich der Herzog vorsehen und liess noch an demselben Tage grosse Verstärkungen an Söldnerscharen in die Ilzstadt einrücken. Der Ritter Zacharias der Haderer, ein mächtiger Vasall des Bischofs von Passau, erschien mit einer bedeutenden Mannschaft von allen möglichen Waffengattungen; ebenso führten einige andere Ritter und Herren dem Herzoge weitere Besatzungstruppen zu, um ihm einen Monat lang Beistand zu leisten.[3])

Während aber um Passau ein heisser Kampf tobte, feierte der König in Prag mit grossem Gepränge Hochzeit. Er vermählte sich mit der vielgerühmten Schönheit Sophie

1) Orig. Pass. n. 155.

2) Hansiz I, 485.

3) Hervorgehend aus den einen Monat später ausgestellten Quittungen. Lichn. Reg. 2168 u. 69. Kurz II, 126.

von Bayern, der Tochter Herzogs Johann.[1]) Diese Verschwägerung Wenzels mit den bayrischen Fürsten bedeutete einen gewaltigen Umschwung in seiner bisher eingeschlagenen Politik. Denn das anfangs energische Vorgehen des Königs gegen die Landfriedensbrecher, womit er sein schwer geschädigtes Ansehen im Reiche hätte wiederherstellen können, schlug allmählich in eine ganz ungerechtfertigte Versöhnungspolitik um. Er verbot den Krieg gegen die Bayernherzöge und befahl Ende des Jahres 1388 dem Erzbischofe Pilgrim wiederholt und eindringlich, die Befehdung Bayerns zu unterlassen. Zugleich berief er den Herzog Friedrich und den Erzbischof zu sich nach Prag, um sie miteinander auszusöhnen.[2])

Zwar ist es selbstverständlich, dass Wenzel, wenn er eine Wittelsbacherin zu sich auf den Thron erhob, mit diesem Hause Frieden schliessen musste; dass er aber diese Heirat gerade zu einer Zeit einging, wo er an diesem Geschlechte einen unerhörten Frevel hätte rächen sollen, musste man ihm sehr verdenken. Vielleicht aber leiteten doch politische Erwägungen den König bei diesem Schritte, sodass nicht nur allein die Reize der schönen Herzogstochter, wie man allgemein annimmt, sondern auch andere Rücksichten bei dieser Verbindung in Betracht kämen. Es wäre wohl nicht zu fernliegend, dabei an die Passauer Sache zu denken. Denn an der Haltung Bayerns musste Wenzel sehr viel gelegen sein, wenn er die in Passau errungenen Erfolge der Krone Böhmen auf die Dauer sichern und Österreich gegenüber seine Pläne durchführen wollte. Wir wissen ja, wie gespannt das Verhältnis zwischen ihm und Herzog Albrecht war. Der Krieg zwischen den beiden Ländern war zwar bereits dadurch eröffnet, dass böhmische Hilfstruppen an der Seite der Passauer Bürger gegen die Österreicher kämpften, aber vermutlich trug sich Wenzel mit dem Gedanken eines direkten Feldzuges gegen

1) Riezler III, 145; Lindner II, 61.

2) Am 18. Nov. 1388, Betlern (Lindner, Reg. W.); vgl. Lindner II, 57 ff.

Österreich. Dafür war ihm die Hilfeleistung oder wenigstens die Neutralität Bayerns von grösster Wichtigkeit. Wollte er dies durch jene Heirat erreichen, so gewann er auch die Unterstützung der Bayernherzöge in dem Bistumsstreite um so eher, als Bischof Ruprecht ihr naher Verwandter war, dem sie schon von Anfang mit Geld und Mannschaft halfen, seine Ansprüche auf das Bistum durchsetzen zu können. Ebenso waren sie äusserst froh, durch die plötzliche Änderung in der Haltung des Königs einer drohenden Gefahr entgangen zu sein, da der gegen sie begonnene Krieg wahrscheinlich sehr ungünstig für sie ausgefallen wäre. Herzog Friedrich verstand es auch besonders gut, sich in die Gunst des Königs einzuschleichen.

Der Habsburger war von dem Gebahren Wenzels mit tiefstem Misstrauen erfüllt; er wollte auf jeden Fall die Errungenschaft Wenzels in Passau zunichte machen. Zu diesem Zwecke trat er in Unterhandlung mit dem Markgrafen Jost von Mähren. Derselbe stand in grossem Ansehen bei Wenzel, und Albrecht dachte, dass Jost den König vielleicht bewegen könnte, von der Unterstützung Ruprechts abzulassen. Der Markgraf, ohnehin auf der Jagd nach Bundesgenossen, die seinen ehrgeizigen Plänen förderlich sein konnten, war gerne bereit, mit dem Österreicher ein Bündnis einzugehen. Dass Jost mit allerlei unreellen Mitteln arbeitete, um die Königskrone an seine Person zu bringen, mochte Albrecht noch unbekannt sein. Um aber dessen Hilfe sicher zu sein, ging er auf die Forderung des Markgrafen ein, und schwur, dass er ihm gegen alle Feinde ohne Ausnahme, gleichgültig, welche Stellung sie einnähmen, beistehen und ihn in seinem Bestreben nach Ehren- und Machtstellen im Reiche nach Kräften unterstützen würde. Jedes andere das eben abgeschlossene beeinträchtigende Bündnis sollte kraftlos sein.[1]) Acht Tage später versprach Jost zu Olmütz am 18. Juni 1389 dem

1) Orig. im Mährischen Landesarchiv zu Brünn. Abgedruckt bei Lindner II, S. 468 Beil. VII. vgl. dort S. 150; Reg. Mor. p. 50 n. 229.

Herzog in der Gegenurkunde die gleiche Hilfe und gelobte ihm ausserdem, ihn ganz besonders zu bevorzugen, falls er römischer König würde; auch auf seine Verwandten und Nachkommen wolle er Rücksicht nehmen und Österreichs Privilegien bestätigen und vermehren.[1])

Albrecht mochte das Benehmen des Markgrafen doch nicht recht geheuer erscheinen, und dieses Bündnis musste ihn etwas beunruhigt haben, denn die verräterischen Absichten Josts hatten sich ihm soeben geoffenbart. Aber die Durchführung seiner Politik machte ihm den Mährenfürsten unentbehrlich. Jedenfalls stellte er oder Jost selbst die Bedingung, dass der König nichts von diesen Vereinbarungen erfahren dürfe, und der Herzog tröstete sich mit diesem Gedanken. Tatsächlich schien auch Wenzel von diesem Bündnis gar keine Ahnung gehabt zu haben, da er sonst nicht noch in dem gleichen Jahre Jost das Vertrauensamt eines Generalvikars von Italien übertragen hätte.

Der Markgraf ging sogleich an die Erfüllung seines zu Olmütz gegebenen Versprechens. Aber wenn Albrecht vermutlich gehofft hatte, Jost würde ihm mit Truppen seine Sache verfechten helfen, so fand er sich hierin arg getäuscht. Der Mährenfürst wusste ganz genau, dass für das Reifen seiner hochstrebenden Pläne Zurückhaltung nötig war; deshalb liess er das Schwert in der Scheide und suchte Böhmen und Österreich auf diplomatischem Wege mit einander zu versöhnen. Schon im September hatte er zwischen Wenzel und Albrecht eine Vereinbarung zustande gebracht. Der König betraute ihn arglos mit dem Schiedsrichteramt, und beide versprachen, sich seinem Ausspruche zu fügen. Die Vergleichspunkte, die Jost aufgestellt hatte, sind uns leider nicht bekannt, nur Wenzel urkundete am 20. September in Bern, dass er sich mit Albrecht wegen des Krieges, den er um Passau willen mit dem Herzog gehabt, ferner wegen der Auslösung der Gefangenen und

1) Urk. abgedruckt bei Kurz 2, 264 (Lindner II, 150 irrtümliche Seitenzahl); Lichn. Reg. 2171; RTA. n. 213.

der Zwistigkeiten, die wegen des Handels mit Venedig ausgebrochen waren, gemäss einer Entscheidung Josts vergleichen wolle.[1]) Wahrscheinlich wurden während des Krieges die Warenzüge der von Venedig kommenden Kaufleute von beiden Ländern gegenseitig überfallen und ausgeraubt.

So hatte Jost wenigstens die Beilegung der tatsächlichen Angriffe zwischen den beiden Gegnern erreicht. Albrecht hatte schon einige Tage vorher eine Anzahl Söldner entlassen und sie für ihre Dienste entschädigt.[2]) Es scheint also, dass um diese Zeit wirklich der Krieg um Passau nicht mehr so arg wütete. Nur die Söldnerscharen Zacharias des Haderers und seiner Söhne zogen erst im Dezember ab,[3]) sodass jetzt bloss mehr eine geringe Besatzung in der Ilzstadt zurückblieb.

Inzwischen war es Albrecht auch gelungen, seinen Schützling Georg, nachdem dieser die Bestätigung vom Papste erlangt hatte, in den Besitz von mehreren Schlössern, die dem Bischof von Passau gehörten, zu bringen. Dafür zeigte sich Georg auch dankbar und erliess am 3. Oktober von Wien aus drei Urkunden, durch die er dem Herzoge gewaltige Vorteile einräumte. Für den Schutz, den ihm Albrecht angedeihen liess und den Georg sich auch fernerhin noch erbat, wollte er Österreich, wenn es seinetwegen in einen Krieg verwickelt würde, mit seinen Festungen und Mannschaften nach Kräften beistehen, und selbst für die Kriegskosten versprach er voll und ganz aufzukommen. Dieselben sollten von seinem Bruder Kraft von Hohenlohe und Johann von Lichtenstein zu Nickolsburg abgeschätzt

1) Pelzel I, 87 u. 88; Lichn. Reg. 2182. cf. Lindner II, 150.

2) Matheus der Altenburger u. s. Mitgenossen, Albrecht der Degernberger und andere Ritter quittieren dem Herzog und dem Domkapitel, den rückständigen Sold erhalten zu haben. 14. Sept. 1389. Mon. Boic. XXX, 385—388.

3) Ebendort S. 395.

werden.[1]) Desgleichen übertrug er dem Herzog und dessen Nachkommen auf ewig die Festungen, Grafschaften und Herrschaften zu Schaumburg, Staufen, Neuhaus, sowie die Stadt Eferdingen als Lehen des Bistums Passau und zwar nach österreichischem Lehens- und Landesrecht, so dass der Herzog diese Güter weiter verleihen durfte.[2]) Wir sehen also, dass Bischof Georg bereits als Herr von Passau auftrat.

Albrecht war dem Kapitel auch behilflich gewesen, verschiedene an der Donau gelegene Schlösser, die verpfändet waren, zurückzugewinnen. Dafür wollte das Domkapitel mit der Zustimmung Bischof Georgs aus Dankbarkeit keine Festung mehr in anderen Besitz übergehen lassen, um sie dem Herzoge im Kriegsfalle offen halten zu können. Zwänge aber eine grosse Not das Stift, Schlösser versetzen zu müssen, dann sollten diese nur an den Herzog verpfändet oder, wenn er sie nicht als Pfand annehmen wolle, wenigstens nach seiner Anweisung an einen österreichischen Untertan gegeben werden, damit sie nicht ausserhalb des Bistums und Österreichs kämen.[3]) Am 11. Oktober erneuerte Albrecht auch das althergebrachte Bündnis zwischen Österreich und dem Stifte Passau mit Georg von Hohenlohe.[4]) Bald darauf bestätigte Georg ebenfalls die seiner Zeit von dem Domkapitel vorgenommene Verpfändung des Schlosses Obernberg, behielt sich dasselbe aber im Notfalle für sich und sein Kapitel als Zufluchtsstätte vor. Solange sollte Albrecht die mit dem Besitze Obernbergs verknüpften Rechte und Einkünfte geniessen, bis Bischof Georg oder einer seiner Nachfolger — für den Fall der Sedisvakanz auch das Domkapitel — die Festung gegen Barerlegung von 14000 Pfund Wiener Pfennige

---

1) Hund I, 275 (vollständ. Text), Lünig Spic. eccl. II, 805. Lichn. Reg. 2186. Du Mont, Diplom. Korrespondenz II, 1, 228.

2) Hund, Lünig wie vorher; Lichn. Reg. 2184.

3) Hund I, 277; Lünig a. a. O; Lichn. Reg. 2185. Pez, Thes. II, 78.

4) Mon. Boic. XXX, 395. Lichn. Reg. 2187.

wieder einlöse. Dann dürfe der Herzog allerdings die Herausgabe nicht verweigern. Auch für Obernberg wurde dem Habsburger das Vorkaufsrecht zugestanden, ebenso ihm noch das Privileg erteilt, andere verpfändete Festungen des Bistums an sich zu bringen und bis zur Auslösung durch das Stift für seine Zwecke zu benützen.[1])

Nicht allein diese Verpflichtungen gegen den Herzog Albrecht von Österreich musste Bischof Georg eingehen, um zu seinem Ziele zu gelangen; noch stellte auch das Passauer Domkapitel gewisse Anforderungen, denen er zu genügen hatte. Seitdem nämlich das ausschliessliche Wahlrecht bei der Besetzung der Bistümer auf die Kapitel übergegangen war, begann sich innerhalb derselben allmählich ein starker Korporationsgeist zu regen, der sich schliesslich zu einer mit dem geistlichen Landesherrn rivalisierenden Macht auswuchs, nachdem das mönchsartige Zusammenleben der Domherren aufgehoben und der Besitz des Kapitels von der „mensa episcopalis", den sogenannten bischöflichen Tischgütern, abgetrennt worden war. Von da an kennzeichneten möglichst grosse Selbständigkeit und Anteil an der Verwaltung das Streben der Domkapitel. Bildeten sie ohnehin schon den Beirat des Bischofs, so hatten sie es in der Hand, den zu wählenden Kandidaten zu den „juramenta episcopi" zu nötigen. Diese Wahlgedinge nahmen im Laufe der Zeit immer mehr an äusserem Umfange wie anspruchsvollen Bedingungen zu. So sahen wir auch in Passau während des Schismas im Bistum das Domkapitel selbständig die Regierungsgeschäfte erledigen. Diesem musste auch Georg von Hohenlohe verschiedene Zugeständnisse machen, sogar nachdem er gewählt und vom Papste bereits bestätigt war. Am 5. Oktober 1389 verpflichtete er sich im Hause des Domdechanten Hermann, der schon seit Juli in St. Pölten weilte,[2])

1) Die Pfandsumme entsprach der Höhe der von Albrecht im Kriege gegen die Stadt für das Domkapitel ausgelegten Unkosten. Hund, I, 275; Lichn. Reg. 2189; Lünig a. a. O. II, 803.

2) Nach einer Urkunde vom 24. Juli 1389 im Niederösterr. Urkundenbuch II, 310.

die Forderungen des Kapitels anzuerkennen. Er musste zunächst alle vom Kapitel gemachten Verpfändungen billigen und versprechen, für sämtliche Kriegskosten aufzukommen und jede Anklage gegen das Kapitel zurückzuweisen. Dann sollte er beim Papste die Aufhebung des Bannes und Interdiktes, sowie der Suspensionen erwirken, vor allem jedoch darauf hinarbeiten, dass die von Ruprecht gemachten Veräusserungen von Stiftsgütern durch Urban VI. für ungültig erklärt wurden. Desgleichen versprach Georg, den Kanonikern, die durch Bischof Ruprecht aus ihren Benefizien vertrieben oder ihres Besitzes beraubt worden waren, zur Wiedereinsetzung mit allen Mitteln zu verhelfen. Hätte er dabei aber zu grosse Auslagen, so müsste das Kapitel für einen Teil der Kosten aufkommen. Der wichtigste Punkt bei diesem Vertrage aber war wohl der, dass Georg von Hohenlohe auf die Statuten des Kapitels schwören und alle Rechte und Freiheiten desselben als unantastbar zu schützen geloben musste. Nach dem Muster seiner Vorgänger, der Bischöfe Albrecht und Johann, sollte er ohne Aufschub eine Urkunde ausstellen, wo diese Versicherung enthalten sei. Ferner durfte er sich mit den Bürgern der Stadt Passau nur im Einverständnis mit Herzog Albrecht von Österreich und seinem Kapitel auseinandersetzen oder versöhnen. Endlich gelobte Georg noch, dem Dechanten Hermann Digni seine besondere Gunst zuzuwenden und ihn stets in Ehren zu halten.[1])

In diese Zeit gehört ohne Zweifel auch eine undatierte Urkunde Bischof Georgs. Er sah ein, dass er auch in Zukunft auf die Hilfe Österreichs angewiesen sein würde; so erneuerte er, um für immer ganz enge mit diesem Lande sich verbunden zu wissen, das Bündnis seines Vorvorgängers gegen jedermann. Nur der Papst war in geistlichen Dingen ausgenommen. Ja dieses Bündnis sollte sogar in das „ewige und unwiderrufliche Statut des Kapitels aufgenommen werden,

1) Reg. Boic. X, 251 nach Mon. Boic. XXX, 389. Über die Wahlkapitulationen vgl. Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken, Bd. 46. Würzburg 1904.

sodass hinfür kein Bischof, ebenso kein Angehöriger des Kapitels mehr gewählt werden dürfe, ohne vorher auf diese Statuten den Eid geleistet zu haben. Selbst bei Sedisvakanz müsse vom Dechanten, Domprobst und den Chorherren ein Verweser unter den gleichen Bedingungen aufgestellt werden, bis der Bischofstuhl wieder rechtmässig besetzt sei. Dafür musste sich Albrecht für seine Person und seine Nachkommen verpflichten, das Bistum auf ewig in Schutz nehmen.[1])

In der Tat konnte Herzog Albrecht mit dem Einflusse, der ihm durch dieses Abkommen auf das Bistum eingeräumt wurde, zufrieden sein. Dieses ihm als Verbündetem des Stifts übertragene Recht suchte er aber auch mit allem Nachdruck geltend zu machen. Er hatte den Papst bereits zu wiederholten Ermahnungsschreiben an die Stadt Passau zu Gunsten Georgs veranlasst, aber König Wenzel, an den sich die Bürger in ihrer unangenehmen Lage wandten, gebot den Passauern, an Bischof Ruprecht festzuhalten und sich um päpstliche Bullen, die gegen diesen gerichtet wären, überhaupt gar nicht zu kümmen; denn er hätte mit Ruprecht abgemacht, ihm die Rechte auf dieses Bistum zu wahren.[2]) Als daher Albrecht am 28. Oktober den geistlichen Rechtslehrer Johann Reutter und Georg Selbeck als seine Bevollmächtigten nach Passau schickte,[3]) um die Bürger ernstlich aufzufordern, Bischof Georg endlich ihre Stadt zu öffnen, und die Gesandten die päpstliche Bestätigungsbulle in öffentlicher Ratsversammlung verlesen wollten, wurden sie von den Bürgern gar nicht angehört, sondern mit dem kurzen Bescheide nach Hause entlassen, dass die Stadt auf

1) Hund I, 277 u. 78. Die Nichtdatierung rührt daher, dass Gewold bei dieser Urkunde, vielleicht weil sie mit den danebenstehenden gleiches Datum trug, die übliche Schlussformel nicht abgeschrieben hat. Sie scheint am besten hierher zu gehören; es ist aber auch möglich, dass sie schon am 3. Oktober ausgestellt wurde.

2) Orig. n. 170. 31. Aug. 1389, Bern. Exzerpt. bei Lindner II, 151. S. Beil. V.

3) Orig. n. 172. 28. Okt. 1389. Wien. S. Beil. VI.

den Befehl des Königs Ruprecht treu bleiben werde.[1]) Herzog Albrecht gab seiner gereizten Stimmung dadurch Ausdruck, dass er sofort an Papst Bonifaz IX., da Urban inzwischen gestorben war,[2]) einen Beschwerdebrief sandte, worin er ihm auseinandersetzte, dass Georg von Hohenlohe bereits mit dem Bistum Passau providiert, Herzog Ruprecht aber immer noch nicht nach Paderborn abgegangen sei. Er bat daher den Papst, nochmals eindringlich auf die Anerkennung Georgs hinzuwirken.[3]) Bonifazius zeigte sich dem Herzog auch geneigt und richtete bald darauf eine Bulle an den Herzog vom Berg, worin er ihn aufforderte, sein neues Amt in Paderborn anzutreten, da ihn doch sein Vorgänger Urban VI. am 15. März des Bistums Passau enthoben habe.[4]) Doch dieses Schreiben verfehlte gänzlich seine Wirkung, da es gar nicht in die Hände Ruprechts gelangte.[5]) Trotzdem aber das Paderborner Kapitel wiederholte Bittgesuche an Ruprecht richtete, gab dieser den Besitz Passaus nicht auf.

Verschiedene Motive lassen sich dafür finden, dass Ruprecht von diesem Tausche nichts wissen wollte. Passau war ihm jedenfalls lieb geworden, weil er den bayrischen Herzögen, seinen nahen Anverwandten, viel näher war als in Paderborn. Ferner war das Bistum Passau, das in Hinsicht auf die bei einer Provision zu zahlenden Servitien mit 6000 Gulden veranschlagt war,[6]) weit ertragreicher als das

1) Orig. n. 155.

2) Rundschreiben der Cardinäle an die Herzöge von Bayern, Österreich etc. 15. März 1389, Rom. Raynaldi, Annal. eccl. 1389, X.

3) H. H. u. St.-Archiv, Wien; Mscr. 409, fol. 7; cf. Lindner II, 151.

4) Orig. Fr. Paderborn N. 1216. 9. Nov. 1389, Rom. Abgedruckt bei Lögel a. a. O. S. 89, Beil. 3.

5) Ebendort S. 78.

6) Dr. Max Jansen, Papst Bonif. IX. (1389—1404) u. s. Beziehungen zur deutschen Kirche. In Stud. u. Darst. a. d. Geb. d. Gesch. III, Freib. i. Br. 1904. S. 99 (Besetzung d. Bisch.- u. Abtstühle u. S. 120 (camera apostol.), wo die Höhe der Servitien nur fl. VM = 5000 betrug. Doch ist dort nicht verzeichnet, ob die Servitien für Passau auch wirklich bezahlt worden sind.

in Paderborn, welches nur mit 100 Gulden eingeschätzt wurde. Vielleicht hätte er aber doch dem päpstlichen Befehle Folge geleistet, wenn ihn nicht Wenzel daran gehindert und ihm seinen königlichen Schutz zugesichert hätte. Ruprecht musste auch persönlich dem Könige wert gewesen sein, denn er war sehr viel am Hofe zu Prag anwesend, zumal er seit des Königs Heirat mit Sophie von Bayern in dessen Verwandtschaftskreis getreten war. Der Chronist wirft ihm sogar vor, dass er sich wenig um die Verwaltung der Stadt bekümmerte, sondern die meiste Zeit am königlichen Hofe „verzehrte", sodass die Bürger reichliche und leichte Gelegenheit hatten, sich Rechte und Freiheiten anzueignen. Diese verboten sogar den Zünften, dem bischöflichen Tribunale Gehorsam zu leisten. Desgleichen erliessen die Bürger ohne den Willen des Bischofs Gesetze und verstärkten ihren Stadtrat um 70 Mitglieder.[1]) Die Passauer Reimchronik sagt von dem Benehmen der Bürger während der Regierungszeit Ruprechts:

„Dahero die Bürger Ihnen gebildet ein,
Abermahl Herrn zu sein.
Keinen Bischof mehr zu obedieren,
Sie woll'n allein die Stadt regieren."[2])

Ein anderer Geschichtsschreiber bezeichnet das Bestreben derselben, sich von der Botmässigkeit des rechtmässigen Bischofs loszumachen, als Raserei und fasst auch die Huldigung an die Krone Böhmen so auf, als wollten sich die Bürger sogar dem Reiche entziehen.[3]) Allerdings ist nicht zu leugnen, dass Ruprecht in vielen Dingen, um sich die Gunst der Bürger zu erwerben, durch die Finger sah; seine allzugrosse Nachgiebigkeit beschwor aber einige

1) Abschrift einer Bischofschronik in Passau, Städt. Arch. n. 1374a.

2) Abschr. der Pass. Reimchronik im Städt. Arch. 1320a (anno 1712). Nur eine Übertragung des Passauer Stadtbuches in Verse.

3) Wilhelm Freiherr von Hornick, Beschreibung der uralten hochfürstlichen Residenzstadt Passau. Abschriften im Städt. Archiv zu Passau n. 1411a u. n. 1412a.

Jahre später grosse Zwistigkeiten herauf. Ruprecht hatte sich auch an der Gefangennahme der Juden auf seiten der Bürger beteiligt, die jedenfalls wegen der grossen Kriegskosten Geld durch die Auslösung erpressen wollten. Aber Wenzel gebot dem Bischof und den Bürgern strenge, sich an den Juden als den ihm und dem Reiche angehörigen Kammerknechten nicht weiter zu vergreifen und die bereits von ihnen in Haft gehaltenen unverzüglich seinem Hauptmann Michel von Aldenare zu übergeben.[1])

Endlich schien sich Ruprecht aber doch mit dem Gedanken zu befreunden, nach Paderborn überzugehen. Wahrscheinlich hatte ihm König Wenzel den Besitz beider Bistümer in Aussicht gestellt. Nachdem er im Anfange des Jahres 1390 allen denen, die ihm in dem Kriege gegen Georg von Hohenlohe, seinen Nebenbuhler, beigestanden waren, den rückständigen Sold ausbezahlt hatte,[2]) feierte er am 6. April 1390 unter Anwesenheit vieler verwandter Fürsten und Herren zur ausserordentlichen Freude des Domkapitels seinen Einzug in Paderborn.[3]) An demselben Tage legte er noch den üblichen Antrittseid ab und bestätigte, nachdem ihm als rechtem Herrn gehuldigt war, bald darauf den Städten der Diözese ihre Privilegien. Ruprecht konnte zwar am Tage seiner Inthronisation das päpstliche Versetzungsdekret nicht vorlegen, verpflichtete sich aber urkundlich,[4]) dasselbe binnen acht Monaten herbeizuschaffen. Sofort schickte er sich an, mit zielbewusster Energie der trostlosen Lage, in die raublustige Ritter und die gänzlich verweltlichte Geistlichkeit das Stift gestürzt hatten, ein Ende zu bereiten.

1) Orig. n. 178. 21. Febr. 1390, Betlern. S. Beil. VII.

2) Dies geht aus einer Reihe von Urk. im Städt. Arch. hervor (n. 180—186).

3) Schaten, Ann. Pad. S. 435. Gobelinus Person S. 129.

4) Orig. Fr. Paderborn U 1224 im Kgl. Staatsarchiv zu Münster. Abgedruckt bei Lögel, a. a. O. S. 88, Beil. 2. Nach Hansiz I, 486 soll Ruprecht den Bemühungen Herzog Albrechts haben weichen müssen: „Alberti Ducis potentia praevalente Paderbornam se contulit".

IV.

Mit dem Abgang Bischof Ruprechts aus Passau schien endlich sein Nebenbuhler den Sieg davonzutragen, da man annehmen möchte, dass nun Georg von Hohenlohe zur allgemeinen Anerkennung gelangen würde.[1]) Aber die Kampfeswogen wollten sich noch nicht glätten, und der für die Stadt erhoffte Friede wurde wieder in die Ferne gerückt, da König Wenzel hartnäckig auf seinem Willen beharrte, dem Herzog vom Berg neben Paderborn auch den Besitz des Bistums Passau zu erhalten. Die Beschlüsse der Kurie liessen ihn dabei vollständig kühl. Leider sollte er mit seiner Politik teils durch die Ungunst der Verhältnisse, teils auch durch seine eigene Schuld schliesslich eine völlige Niederlage erleiden.

Immerhin fand Wenzel zur Förderung seiner Pläne noch einen festen Rückhalt an der Bürgerschaft von Passau. Diese verwehrte Bischof Georg den Eintritt in die Stadt und erklärte, ihm nicht eher die Tore zu öffnen, bis er vom König mit den Regalien belehnt wäre. Natürlich schlug Wenzel das diesbezügliche Gesuch Georgs rundweg ab, fuhr vielmehr fort, Ruprecht weiter als Bischof von Passau zu betrachten. Dies war ein energischer Widerstand, den der König damit der Kurie entgegensetzte, da doch Georg durch die päpstliche Konfirmation das Anrecht auf die Belehnung mit den Reichsgütern erlangt hatte. Um die Widersetzlichkeit der Bürger zu brechen, erhielt Georg vom Papste die Erlaubnis, die Stadt mit dem Bann zu belegen. Die Wirkung davon war bei den Bürgern jedoch nur gering, denn nur einige verliessen Georg zu Gefallen die Stadt, während allerdings der ganze Klerus mit wenigen Ausnahmen von Ruprecht abfiel und zum Grafen von Hohenlohe übertrat.[2])

Eine eigenartige Doppelstellung nahmen die Bürger der Ilzstadt ein, einer Vorstadt, die durch die Donau von dem eigentlichen Passau getrennt ist. Vor Beginn des

1) Hundius (a. a. O.) u. Bruschius (Supplementum Bruschianum) nehmen dies allerdings fälschlich an.

2) Hornick a. a. O.

Krieges hatten sie den Bürgern von Passau geschworen, wie von altersher auf ihrer Seite bleiben zu wollen. Auch mit dem Kapitel wurde ein Vertrag abgeschlossen, dass die Ilzstadt nicht von feindlichen Truppen besetzt werden dürfe. Bekanntlich legte aber Herzog Albrecht von Österreich, wahrscheinlich auf Veranlassung des Kapitels, doch eine Besatzung hinein und zog fortwährend Verstärkungen hinzu. Dies beängstigte die Bürger Passaus, und sie unterhandelten deshalb mit den Ilzstädten, welche weiteren Einmarsch feindlicher Mannschaft in die Vorstadt verhindern oder, wenn das nicht möglich wäre, die Passauer doch von dem Herannahen feindlicher Truppen rechtzeitig benachrichtigen sollten. Die der feindlichen Übermacht preisgegebenen Bürger der Ilzstadt wurden aber schliesslich gezwungen, Georg von Hohenlohe als ihrem rechten Bischof und Herrn zu schwören. Infolgedessen fuhren die Bürger eines Nachts auf Schiffen hinüber und bemächtigten sich der Vorstadt, die auf diese Weise Georg wieder entrissen wurde. Die Passauer Bürger zwangen nun ihre Nachbarn in der Ilzstadt, ihnen aufs neue den Eid der Treue zu leisten.[1]) Wahrscheinlich war diese Befreiungstat den Ilzstädtern nur angenehm, da sie jedenfalls bloss in ihrer bedrängten Lage der Not gehorcht hatten und nicht ihrem eigenen Triebe nach Unabhängigkeit.

Natürlich waren Bischof Georg dadurch, dass er nicht in den vollen Besitz seines Bistums gelangte, viele Einkünfte abgeschnitten. Schon sah er sich genötigt, sich von seinem Bruder Geld vorstrecken zu lassen, um die ihm gebührenden Getreidezinsen einlösen zu können.[2]) Er konnte es daher nur begrüssen, dass sich jetzt auch Herzog Friedrich von Bayern bei dem Streite der beiden Bischöfe ins Mittel legte. Friedrich wollte sich dadurch jedenfalls die Gunst des Königs erwerben, oder war von Wenzel selbst aufgefordert worden, sich der Passauer Angelegenheit gründlich anzunehmen, da man auf einen guten Ausgang

1) Orig. n. 155.
2) Reg. Boic. X, 265 nach Mon. Boic. XXX, 2, 401.

für Ruprechts Sache rechnete. Der Herzog wollte den Streit auf einem Tage zu Landshut schlichten, und es gelang ihm auch, vorderhand einen Waffenstillstand von August bis Oktober zwischen den hadernden Parteien zustande zu bringen. Während dieser Zeit sollten die Bürger und Chorherrn ungehindert ihren Beschäftigungen nachgehen können; ferner dürfe der Handel zu Wasser und zu Land nicht gestört werden. Nur sollten weder die Anhänger Georgs noch die Ruprechts der grösseren Sicherheit wegen ohne Geleit in die Stadt Passau oder Ilzstadt kommen. Auch war es ihnen verboten, sich gegenseitig in den Bann zu tun. Vor allem aber sollte Bischof Ruprecht zu dem Landshuter Tage am 16. September 1390 geladen werden, wie auch seine Anhänger und ebenso die Gegenpartei mit Georg von Hohenlohe erscheinen müssten. Käme Ruprecht nicht, um sich zu rechtfertigen, oder könnte er trotz seiner Anwesenheit den Bürgern nicht aus ihrer Bedrängnis helfen, in der sie infolge des fortdauernden Krieges noch immer schmachteten, dann wollten diese ihn im Stiche lassen und Georg von Hohenlohe ihre Stadt öffnen.[1])

Bischof Ruprecht hatte zu diesen Abmachungen seine schriftliche Zustimmung zwei ihm treu gebliebenen Passauer Chorherren zugestellt. Ob er wirklich nach Landshut gekommen ist, wissen wir nicht, da uns über die Verhandlungen und Erfolge dieses Tages nichts bekannt ist. Ruprecht war aber gleich nach seiner Ankunft in Paderborn so tief in die Kämpfe gegen die das Bistum bedrängenden Feinde verwickelt worden, dass er, um dieser Aufforderung nachzukommen, wohl kaum das Stift von neuem dem Elend preiszugeben wagte; denn eine Reise von Westfalen nach dem südlichen Bayern hätte immerhin viel Zeit in Anspruch genommen.

Die beiden Parteien hatten dem Herzog Friedrich schriftlich ihre Beschwerden zur Entscheidung eingereicht.[2])

1) Reg. Boic. X, 272 nach Mon. Boic. XXX, 2, 405. Landshut am 4. Aug. 1390. Urk. im Münch. R. A.

2) Orig. n. 155.

Sie warfen sich gegenseitig die im Kriege geschehenen Greueltaten vor, wobei aber aus den noch erhaltenen Klageartikeln[1]) durchleuchtet, dass das Kapitel den Unabhängigkeitsbestrebungen der Bürger, die freilich oft in Gewaltmassregeln ausgeartet waren, mit aller Kraft sich entgegenstemmen wollte. Es scheute bei diesem Kampfe auch die Mittel der Verleumdung nicht. Denn, um den Papst gegen die Bürger aufzureizen, hatte Georg von Hohenlohe nach Rom berichtet, dass dieselben Ruprecht aus der Stadt gejagt und sieben seiner Anhänger erschlagen hätten. Doch der König nahm die Bürger beim Papste in Schutz. Allzuviel wird also gegen diese Lüge durch den Schiedsspruch Herzog Friedrichs nicht erreicht worden sein, da es den Bürgern mit den in Landshut abgemachten Versprechungen sicherlich nicht ernst war; denn sie wussten genau, wie sehr sie es mit Wenzel verderben würden, wenn sie plötzlich ihre Haltung änderten. Schon die Aussicht auf noch manche wichtigen Privilegien gebot ihnen, Georg bis zum äussersten zu widerstreben, so lange ihnen des Königs Gunst blühte. Hatten sie doch jetzt, nachdem Ruprecht abwesend war, günstige Gelegenheit, die gesamte Stadtverwaltung an sich zu bringen.

Der König zeigte sich für die Anhänglichkeit Passaus auch in hohem Grade erkenntlich. Vielleicht war er doch etwas besorgt, dass die Stadt des Krieges endlich überdrüssig und Ruprecht untreu werden könnte, zumal Papst Bonifazius an Bischof Ruprecht nach Paderborn ein eindringliches Mahnschreiben erliess, worin er den Herzog aufforderte, seine Ansprüche auf Passau fallen zu lassen.[2]) Daher stellte

1) Orig. n. 155.

2) Bulle vom 22. Okt. 1390, Rom. Abgedr. bei Lögel, a. a. O. S. 92, Beil. 4. Bonif. schreibt in sehr schroffem Tone, er könne nicht begreifen, welcher Geist in Ruprecht gefahren sei, aber seine Starrköpfigkeit würde gebrochen werden. Denn sein Ungehorsam gegen Rom sei ein Ärgernis und ein schlechtes Beispiel für die Christenheit. Or. Fr. Paderborn U. 1230.

er am 9. Dezember 1390 der Stadt Passau drei Gnadenbriefe aus, die ihm die Ergebenheit der Bürger erhalten sollten. Unter dem Hinweis auf die treuen Dienste, welche diese der Krone Böhmen geleistet hätten, erneuerte er ihnen das Umgeld auf Wein, Bier und Met in allen drei Gerichtsbezirken Passaus für alle künftigen Zeiten;[1]) ferner verlieh er ihnen das Niederlagsrecht für Wein[2]) und Salz.[3]) Das war eine grosse Schädigung der österreichischen und bayrischen Handelsinteressen; denn die Kaufleute, die von Österreich Wein heraufführten, durften mit ihren Schiffen nicht an Passau vorbeifahren, sondern mussten die ganze Ladung den Passauern verkaufen, die selbst die Preise vorschreiben konnten. Ebenso erhielten sie das gleiche Recht für das den Inn herabkommende Salz. War Passau überhaupt nur durch den Handel mit diesen beiden Produkten emporgekommen, so war ihm jetzt die Möglichkeit gegeben, seinen Reichtum gewaltig zu steigern, da es den Hauptstapelplatz für Bayern, Österreich und Böhmen bildete.

Das Verhältnis zu Albrecht von Österreich besserte Wenzel durch diese Verleihung sicher nicht, und auch die Bayernherzöge machten den Passauern dieses Vorrecht streitig; aber sie erreichten erst 1411 die Aufhebung des Salzniederlagerechtes.[4])

Herzog Albrecht hatte auch die Bulle des Papstes an Ruprecht veranlasst, die im Grunde genommen dem König gelten sollte. Jedenfalls war Bonifazius etwas über den König verstimmt, der immer zur Krönung und zum Schutze des Papstes nach Rom zu kommen versprach und doch niemals kam. Ohne Zweifel hätte Wenzel in Italien günstigere Resultate für seine Bistumspolitik erzielt, als es ihm so gelang. Der König hatte sich nämlich nach dem Übertritt Ruprechts nach Paderborn neue Pläne zurecht gelegt. Er

1) Orig. n. 189; S. Beil. VIII. W. bestätigt Ruprechts Verleihung des Umgeldes. Vgl. S. 22.

2) Orig. n. 190. S. Beil. IX.

3) Orig. n. 191. S. Beil. X.

4) Buchinger II, 97.

versuchte am päpstlichen Hofe mit einer merkwürdigen Tauschpolitik durchzudringen.

In demselben Jahre wie im Bistum Paderborn war auch der Bischofstuhl in Lüttich frei geworden. Wenn nun Ruprecht wirklich Passau aufgeben musste, dann wollte ihm Wenzel dieses erledigte Stift zu Lüttich verschaffen; als Ersatz für die grossen Ausgaben im Passauer Kriege sollte jedoch Ruprecht auch Paderborn beibehalten dürfen. Des Königs Kanzler Johannes Brunonis, der schon seit 1386 vergeblich auf den Besitz des Bistums Kamin wartete,[1]) sollte mit Passau entschädigt werden, während Georg von Hohenlohe nach Kamin übergehen sollte. Diese klugen Verschiebungspläne fanden aber nicht den Beifall der Kurie und waren auch nicht durchführbar, weil der Stuhl von Kamin bereits von Johann von Kosselyn in tatsächlichen Besitz genommen war.[2])

Das Jahr 1391 änderte nichts an der Spannung zwischen Herzog Albrecht und König Wenzel. Die eben besprochene Politik des Königs führte nur den Herzog mit Bischof Georg näher zusammen. Am 8. Januar erneuerten sie bereits das schon früher abgeschlossene Bündnis gegen jedermann.[3]) Auch dem Domkapitel, das sich noch immer in Österreich aufhalten musste und meist mit seinem Bischof in St. Pölten weilte, versprach der Herzog seinen nachdrücklichen Schutz für dessen Leute und Besitzungen in seinem Lande.[4]) So floss die Zeit dahin ohne ernstere Zwischenfälle. Aber wenn es auch zu keinem kriegerischen Ausbruch mehr kam, ja scheinbar sogar eine Besserung des Verhältnisses zwischen

1) Lindner, Über Kanzler und Kanzlei des K. Wenzel i. d. J. 1378—1400. S. 154. Das bei Hornick a. a. O. angeführte Chamej ist wohl identisch mit Kamin; H. lässt aber Ruprecht später Bischof von Kamin werden.

2) Derselbe, II, 151/152.

3) Urk. Georgs: Hund, 278|79; Pez, Thes. III, 90. Lichn. Reg. 2231. Reg. Boic. X, 279; Mon. Boic. XXX, 2, 407 u. Lichn. Reg. 2233 die Urk. Albrechts.

4) Reg. Boic. X, 282 nach Mon. Boic. XXX, II, 408; Lichn. Reg. 2239.

Böhmen und dem Hause Habsburg eintrat, indem der König im September alle Verträge, die sein Vater Karl IV. und er selbst mit Österreich geschlossen hatte, erneuerte, und auch Herzog Albrecht in gleicher Weise diese Urkunde erwiderte,[1]) so war doch dadurch der Gegensatz zwischen den beiden Mächten nicht ausgeglichen, sondern Wenzel wie Albrecht blieben in der nämlichen feindlichen Gesinnung zu einander. Wenzel hatte seine Hilfstruppen noch nicht aus Passau zurückgezogen, die Bürger dort standen in fortwährendem Verkehr mit Ruprecht durch Boten,[2]) und Wenzels Einfluss auf Passau war noch nicht erschüttert worden. Solange er den Bürgern alle möglichen Vorteile zuerkannte — und sie verstanden es in der Tat, ihm Gunstbezeigungen abzulocken —, standen sie fest auf seiner Seite. Wenzel hatte ihnen, wie schon erwähnt, das Umgeld auf Bier, Wein und Met, sowie das Stapelrecht für Wein und Salz als König von Böhmen bestätigt; nun waren aber die Bürger damit nicht zufrieden, zumal manche Kaufleute sich den Passauern bei der Ausübung ihres Rechtes widersetzten, sondern drangen in Wenzel, dass er ihnen diese wichtigen Privilegien von Reichs wegen erteilen sollte. Diesen Wunsch erfüllte der König auch und bekräftigte bald darauf, am 20. Januar 1391, als römischer König diese Verleihungen. Er vergass aber dabei nicht, ausdrücklich die Zugehörigkeit Passaus zur Krone Böhmen zu betonen.[3])

In überschwenglichem Masse ergoss sich auch während der folgenden Jahre das Füllhorn der königlichen Gnade

1) Orig. bei Pelzel I, 245; Lichn. Reg. 2225; Kurz II, 152; Lindner II; Wien, 16. Sept. Urk. Albrechts bei Lünig Cod. dipl. Germ. I, 1404. Wien, 16. Sept.

2) Orig. n. 204. 29. Sept. 1391, sine loco.

3) Orig. n. 194. Exzerptisch bei Lindner II, 152, S. Beil. XI. Buchinger bemerkt II, 95 zu dieser Urkunde, dass dieselbe lange Zeit soll geheim gehalten worden sein und erst unter Kaiser Friedr. III. zur jedenfalls nicht erlangten Bestätigung reproduziert wurde. Er kannte das Orig. nicht, das zweifellos echt ist. An der Urkunde kann nichts auffallen, wenn man Or. n. 165 (Beil. IV) in Betracht zieht.

über Passau. Wenzel schlug der Stadt keine Bitte ab, und die Bürger nutzten seine Dankbarkeit nach Kräften für ihre Politik aus. Ihr sehnlichstes Verlangen ging ja dahin, frei von der Oberhoheit ihres Bischofs zu werden; dieser und das Kapitel sollten keine Macht besitzen, die alten erworbenen Rechte und Freiheiten der Bürger zu schmälern, besonders aber sollten sie dem Bischof nicht zu eigen und ihm pfandbar sein. Auch diesen Vorzug, der die Bürgerschaft beinahe vollkommen von ihrem Stadtherrn befreite, gewährte der König seinen Schützlingen,[1]) und gab ihnen ein Jahr später auch die reichsrechtliche Bestätigung hierüber.[2]) Ebenso verbot er den Untertanen seines Landes und des Reiches, den Passauern in der Ausübung dieses Rechtes zu Gunsten des Bischofs hinderlich zu sein — ausser die Bürger unterwürfen sich freiwillig ihrem Bischofe — unter Androhung einer schweren Geldstrafe.

Noch eine andere Vergünstigung erbaten sich die Bürger. Wahrscheinlich hatten die jeweiligen Bischöfe als geistliche Landesherrn die ihnen von der Stadtgemeinde zu entrichtende Grundsteuer immer höher hinaufgeschraubt, sodass es der Stadt oft schwer fiel, die angesetzte Summe aufzubringen. Daher befreite Wenzel in Anbetracht der treuen Ergebenheit ihm gegenüber die Bürger auch von dieser Last. Jeder weltliche Besitzer von Häusern, Grund und Boden innerhalb des Stadtbezirkes konnte um den zehnfachen Preis die ihn drückenden Abgaben ablösen. Die Geistlichen aber, welche auf dem Besitz der Bürger Zinsen liegen hatten, mussten es sich bei Vermeidung einer hohen Geldbusse gefallen lassen, dass sie von den Bürgern mit auf Gütern ausserhalb der Stadt liegenden, jedoch gleichwertigen Zinsen entschädigt wurden.[3]) Nun waren ja die Bürger dem erträumten Ziele schon sehr nahe gekommen.

---

1) Orig. n. 210. 16. Febr. 1392, Betlern. S. Beil. XIII.
2) Orig. n. 227. 12. Mai 1393, Prag. S. Beil. XVI.
3) Orig. n. 209. 16. Febr. 1392, Betlern. S. Beil. XII.

In stolzem Selbstbewusstsein liessen sie den Bischof Georg immer wieder vergeblich an die Tore ihrer Stadt pochen. Welche Gefühle mussten den zur Rachsucht geneigten Grafen beschleichen, der auf einer Schreibtafel eingekratzt die Namen seiner hauptsächlichsten Gegner beständig bei sich trug, um ja eine grausame Vergeltung nicht zu vergessen,[1]) wenn er sah, wie Stück um Stück von der bischöflichen Oberherrlichkeit über die Stadt abbröckelte! Mit erneuten Bitten nahte er wieder dem österreichischen Herzog, der infolge eines Krieges in seinem eigenen Lande gegen die Ritter von Rohr[2]) die Passauer Sache zur Zeit nicht mit dem früheren Nachdruck verfechten konnte. Aber der Herzog hatte bereits aus Sorge, es könnte Böhmen den Herren von Rohr wegen der Feindschaft mit Passau Beistand gegen Österreich leisten, das alte Bündnis mit Jost erneuert, am 14. Januar 1391 zu Pressburg.[3]) Hier handelte es sich sicher wieder um die Passauer Bischofsfrage; denn es ist merkwürdig, dass die beiden am Tage vorher und auch schon im Jahre 1390 den Bruder des Königs, Sigmund von Ungarn, in ihr Bündnis aufgenommen hatten.[4]) Hierbei hat es sich gewiss, bei Albrecht und Sigmund wenigstens, um den Schutz von Landesinteressen gehandelt, während die Abmachungen zwischen Albrecht und dem Markgrafen, so kurz sie auf dem Papiere ausgedrückt sind, doch lediglich nur eine Bekräftigung ihres früheren Versprechens waren. Jenes wie dieses Bündnis hatte nicht einmal formell den König ausgenommen, sondern war offensichtig gegen Wenzel errichtet. Offenbar wusste auch Sigmund nicht um die Geheimtuereien der beiden Fürsten.

Es wäre fast sonderbar, wenn nicht Albrecht auch von den Plänen Josts angesteckt worden wäre und sich nicht im stillen mit der Aussicht auf die Königskrone geschmei-

1) Schreitwein, Catal. Episc. Patav. ap. Rauch, Rer. Austr. Script. II, 515.
2) Lindner II, 156.
3) Lichn. Reg. 2267; Kurz II, 288; Lindner II, 156.
4) Lichn. Reg. 2266; Fejer, Cod. dipl. Hung. X, 8, 349; Kurz II, 284; Lindner II, 155.

chelt hätte; denn was der Mähre vollbringen wollte, das konnte noch leichter einem mächtigen Habsburger gelingen.[1]) Zweifellos trug sich Albrecht auch mit solchen Plänen, die ihm jedoch in der Folgezeit nichts weniger als Erfolge brachten. Für seinen Schutzbefohlenen konnte der Herzog einstweilen auch nichts anderes tun, als sich gegen etwaige offene Feindseligkeiten des Königs im Verteidigungszustand zu halten.

Zwar hatte ihm ein Umstand auf eine Besserung der Lage einige Hoffnung gemacht, nämlich die Heirat seines Sohnes Albrecht mit Johanna, der Tochter Herzogs Albrecht von Bayern-Holland, im März 1390.[2]) Diese Vermählung war schon 1381 verabredet worden, und war daher nur aus politischen Beweggründen zustande gekommen. Bei der nunmehr infolge dieser Ehe eingetretenen Annäherung der beiden Dynastien wird wohl auch das im Jahre 1382 auf zehn Jahre abgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis zwischen den beiden Herzogtümern,[3]) in das auch der damalige Bischof Johann von Passau mit einbegriffen war, neue Lebenskraft erhalten haben.

Herzog Friedrich von Bayern schien sich in der Tat für Albrechts Sache zu verwenden und sich die Beendigung des Bistumsstreites allen Ernstes angelegen sein zu lassen. Sein Benehmen macht jedoch den Eindruck eines Doppelspiels; denn obgleich er am 5. Dezember 1391 das Passauer Domkapitel, wie vorher Albrecht, in seinen besondern Schutz nahm und ihm die während des Krieges von seinen Amtsleuten in Beschlag genommenen Güter herausgeben liess,[4]) finden wir ihn bald darauf wieder am Hofe des Königs in

---

1) Lindner II, 189. Es ist nicht anzunehmen, dass Jost von diesem Plane Albrechts gewusst hat, da er sonst sicher einen Bruch des Bündnisses darin erblickt hätte.

2) Riezler III, 124.

3) Riezler a. a. O. Bündnis vom 5. Dezember 1382; Bischof Johann von Passau stand natürlich auf Seite Österreichs, während sich an die Bayern noch Bischof Dietrich von Regensburg anschloss.

4) Mon. Boic. XXX, 2, 419.

Prag, wo ihm Wenzel am 17. Juni 1392 im Verein mit Johann von Görlitz und Prokop von Mähren, die in letzter Zeit sehr hoch in Wenzels Gunst gestiegen waren, den Schutz Ruprechts vom Berg, als Bischof von Passau, und der Stadt übertrug.[1]) Der König forderte die Bürger von Passau auf, diesen drei Fürsten in allen Massnahmen, die nur zu ihrem Besten geschähen, gehorsam zu sein, und Friedrich bescheinigte am gleichen Tage, von den Bürgern 4000 Gulden für die übernommene Beschützung erhalten zu haben. Sollte aber Ruprecht seine Ansprüche auf das Bistum fallen lassen, dann wären die Bürger ermächtigt, diese Summe von den bischöflichen Ämtern in Passau abzuheben.[2]) Wie Johann und Prokop diese ihnen übertragene Aufgabe erfüllten, ist unbekannt; Herzog Friedrich aber wurde durch Familienzwistigkeiten auf ein seiner eben eingeschlagenen Politik entgegengesetztes Feld getrieben.

Die drei Herzöge von Bayern waren nämlich zu einer Teilung ihres Landes geschritten,[3]) und die dadurch entstandene Feindseligkeit unter den Brüdern trieb sie an, sich Bundesgenossen zu erwerben. Herzog Friedrich suchte nun gerade im gegnerischen Lager Hilfe, indem er sich mit dem bisher von ihm bekämpften Bischof Georg von Hohenlohe verband. Gegen jedermann war das Schutz- und Trutzbündnis vereinbart, Wenzel allein war ausgenommen.[4]) Ein für Bischof Georgs Sache günstigerer Schritt konnte kaum getan werden, als dass der vom König aufgestellte Beschirmer Ruprechts die Interessen der Gegenpartei förderte.

---

1) Orig. n. 218. S. Beil. XIV.

2) Orig. n. 217. Lindner II, 152 und Erhard I, 156 sind der Ansicht, dass Friedrich der Stadt 4000 Gulden zugesichert habe; aber die betreffende Stelle des Originals scheint mir, auch aus sprachlichen Gründen, keine andere als die oben dargelegte Auffassung zuzulassen. Erhard korrigiert seine Auffassung auch in den Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbayern: Bd. 12 S. 56 (Regesten). S. Beil. XV.

3) Am 18. Okt. 1392. S. Riezler III, 165.

4) Mon. Boic. XXX, 2, 422 u. 23. Reg. Boic. X, 428.

Zu derselben Zeit hatte aber auch die Politik Wenzels in der Angelegenheit des Herzogs vom Berg einen schweren Stoss erlitten. Eine unter den böhmischen Vasallen mit den Regierungsjahren des Königs zunehmende Erbitterung gegen diesen hatte sich im Jahre 1393 durch offene Empörung gegen den Träger der Krone Luft gemacht.[1]) Da sich ohnehin die guten Beziehungen zwischen Wenzel und Jost bereits zerschlagen hatten, benützte Jost diese Gelegenheit — vielleicht war er selbst der Anstifter der Verschwörung —, nunmehr mit Gewalt seine Macht im Reiche zu vergrössern. Er rief Herzog Albrecht unter Berufung auf das zwischen ihnen geschlossene Bündnis um seinen Beistand an, und Albrecht liess sogleich ein Heer in Böhmen einrücken, denn seine feindliche Gesinnung gegen Wenzel hatte schon den Höhepunkt erreicht.

Ja dem Mähren war es sogar gelungen, noch einen anderen nicht zu verachtenden Gegner auf den König zu hetzen. Es war dies der Markgraf Wilhelm von Meissen, der Schwager Josts, mit dem Wenzel nach mehrjährigen Streitigkeiten einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Aber im Januar und Mai tauchten bereits wieder nicht unbegründete Gerüchte auf, dass sich Meissen zu einem neuen Kriegszuge gegen Böhmen rüste.[2])

Die Lage, in die sich Wenzel plötzlich hineingedrängt sah, war tatsächlich nicht ungefährlich zu nennen. Er fühlte die Krone auf seinem Haupte wanken; aber er wollte sie lieber mit Schande tragen, als dass er sich ihrer beraubt sah. Denn Wenzel war nicht der Charakter, dass er sich im Augenblicke der Not mit Aufbietung aller Kräfte der anstürmenden Gefahr entgegengestemmt hätte. Eiligst rief er seine Truppen aus Passau zurück und gab damit seine Errungenschaft wieder preis. Am 25. Mai 1393 urkundete

---

1) Siehe darüber Lindner II, 185 ff.

2) Um den Markgrafen Wilhelm zu gewinnen, hatte ihm Jost für 12000 Goldgulden für Städte der Mark Brandenburg verpfändet. Vgl. Lindner II, 145.

sein Hauptmann Michel von Aldenare, dass ihn die Passauer für seinen Schutz genügend entschädigt hätten;[1]) dann zog er von der Stadt ab, nachdem er allerdings am folgenden Tage noch einer Versammlung im Oberhause bei Passau zwischen den Anhängern Ruprechts und Georgs beiwohnte. Es kam ein Vertrag zu Gunsten des Grafen von Hohenlohe zustande. Wahrscheinlich sah Ruprecht bei den gegenwärtigen Verhältnissen seine Aussichten schwinden und liess sich zu einer Verständigung mit seinem Rivalen herbei.

Nur die Bürger von Passau wollten von Georg noch nichts wissen und kamen aus Streitigkeiten mit ihm und seinem Kapitel nicht heraus. Georg stand vor den Toren der Stadt und forderte grollend Einlass, den die Einwohner trotzig verweigerten. Schliesslich einigte man sich aber zur Aufstellung eines Schiedsgerichtes, dessen Obmann Herzog Friedrich von Bayern sein sollte.[2]) Dieser fällte am 10. Oktober den Spruch, dass der Magistrat endlich dem Grafen als Stadtherrn schwören und huldigen sollte.[3]) Dann begab er sich um seiner eigenen Angelegenheiten willen an den Hof nach Prag, um sich Wenzels Hilfe zu sichern. Zugleich mit ihm reiste auch Bischof Georg nach Böhmen.[4])

Der König konnte den Herzog eben gut gebrauchen; denn in seiner Notlage machte ihm das feindliche Vorgehen des Habsburgers am meisten Sorge. Um ihn zu versöhnen, musste ihm Herzog Friedrich behilflich sein. Er liess deshalb auch Ruprecht vom Berg nach Prag kommen, der Ende Oktober wirklich eintraf, und bestimmte ihn, wenn auch schweren Herzens, zum Verzicht auf Passau. Ruprecht söhnte sich mit Georg aus und berichtete am 29. Oktober nach Passau,[5]) dass er die Verwaltung des Bistums an

1) Orig. n. 228.

2) Orig. n. 226. 26. Mai 1393. Als öffentlicher Notar fungierte Eberhard von Natternberg, Kleriker der Diözese Regensburg.

3) Reg. Boic. X, 338; Münchener R. A. Stadt Passau, fol. 40.

4) Lindner II, 123.

5) Orig. n. 233 (befindet sich im Städt. Museum zu Passau). S. Beil. XVII.

Georg von Hohenlohe abgetreten habe. In warmem Tone dankte er den Bürgern für ihre Treue, sprach sie von dem ihm geleisteten Eide los und ermahnte sie, von nun an Georg von Hohenlohe aufzunehmen und ihm Gehorsam zu leisten. Einige Tage darauf erteilte Wenzel dem Bischof Georg auch die Regalien, indem dieser als Reichsfürst ihm und dem Reiche Gehorsam, Treue und Untertänigkeit schwören musste. Herzog Friedrich unterschrieb selbst die Urkunde.[1])

Nun sah der Herzog von Österreich seinen Wunsch bezüglich Passau erfüllt, und Wenzel hoffte wohl, dass Friedrich ihm denselben zuführen werde; aber leider ereilte den Bayernherzog auf der Reise nach Wien der Tod,[2]) und das Verhältnis zwischen Albrecht und Wenzel blieb in gleicher Spannung auch in der Zukunft bestehen.

Bischof Georg kehrte nach seiner Belehnung sofort nach Passau zurück, fand jedoch abermals verschlossene Tore und musste sich seinen Eintritt in die Stadt erzwingen. Ein weiterer Widerstand der Bürger war aber vergeblich, da der Bischof mächtige Helfer hatte. Der in dem naheliegenden Hals reichbegüterte Landgraf Johann von Leuchtenberg, welchen Bischof Georg schon im Juni an Stelle des verstorbenen Grafen Rudolfs von Hohenberg mit dem obersten Marschallamte des Hochstifts belehnt hatte,[3]) stand fortan fest auf seiner Seite wie auch andere Ritter und Herren in der Umgebung.

Der Antritt der Regierungstätigkeit Georgs erfolgte aber nun mit einer so grausamen Strenge gegen die widerstrebenden Bürger, denen er alle sich angemassten Rechte und Freiheiten zu entreissen sich anschickte, dass von neuem der Aufruhr losbrach, und der Bischof sich nach St. Pölten flüchten musste, um der Wut der Bürger zu entrinnen.[4])

1) Mon. Boic. XXX, 2, 430. 4. Dez. 1393, Prag. Reg. Boic. X, 339. Die ungewöhnliche Unterschrift Friedrichs deutet wohl darauf hin, dass dieser seinen Wunsch beim Könige durchgesetzt hat.

2) Lindner II, 128 u. 191; Riezler III, 170.

3) Reg. Boic. X, 329.

4) Erhard I, 152.

Erst als sich der Erzbischof von Salzburg und Herzog Stephan von München der Schlichtung des Streites zwischen den Bürgern und dem Bischofe annahmen, trat einigermassen Ruhe ein. Die beiden Fürsten erliessen am 7. April 1394 einen Schiedsspruch,[1]) den auch Bischof Georg anzuerkennen versprach.[2])

Nur mit Unwillen fügten sich die Bürger dem gefällten Urteil, das mit einem Schlage fast alle ihre im letzten Kriege gemachten Errungenschaften vernichtete; denn dem Bischofe wurde wieder die volle Oberhoheit über die Stadt zurückerstattet, und die Bürgerschaft musste ihm huldigen. Das einzige, was Georg dem Magistrate nicht entriss, war das Rathaus, das Umgeld und das Insiegel, jedoch auch nur auf seine Lebensdauer, wofür ihm die Stadt 4000 Pfund Wiener Pfennige bezahlen musste. Doch hatte der Graf von Hohenlohe es bei den Schiedsrichtern nicht durchsetzen können, dass die von Ruprecht vom Berg erteilten geistlichen und weltlichen Lehen für ungültig erklärt wurden, ebensowenig wie die ihm zuliebe aus der Stadt entwichenen Bürger in die allgemeine Amnestie miteinbegriffen wurden; diese durften nicht wieder in die Stadt zurückkehren.

So war der schöne Freiheitstraum der ehrgeizigen Bürger abermals in ein Nichts zerronnen; denn nichts anderes als eine leere Formel war die Bemerkung, dass König Wenzel die Rechte auf Passau nicht abgesprochen werden sollten, da doch das Abhängigkeitsverhältnis, wie es unter Bischof Johann von Schärfenberg zwischen diesem und den Bürgern bestanden hatte, wiederhergestellt wurde.

Anders freilich hätten sich die Dinge gestaltet, wenn König Wenzel seiner Politik treu geblieben wäre und seine Ansprüche auf Passau nicht so leicht hätte fahren lassen. Um seine Pläne durchführen zu können, hatte er der Hilfe der Bürger von Passau bedurft, die er zum Lohne für ihre treuen Dienste derartig mit Privilegien beschenkte, dass ihre

1) Abgedruckt bei Erhard I, 152 ff.
2) Orig. n. 237.

Stadt innerlich so frei und unabhängig von der Herrschaft des geistlichen Fürsten war wie eine Reichsstadt von den Territorialfürsten,[1]) trotzdem jedoch das Verhältnis zum Bischof nicht in jeder Beziehung gelöst war. Sicher stand Passau weit freier da als eine gewöhnliche Landstadt, selbst wenn es auch dem Bischof noch huldigte, was wenig zu sagen hatte; aber das Ziel, als freie Reichsstadt oder Freistadt zu gelten, war doch nicht erreicht.

Passau nahm also eine Sonderstellung zwischen beiden ein, ohne dass man auch angeben könnte, welcher es näher stand, da ein prinzipieller Unterschied zwischen Frei- und Reichsstadt nicht existierte. Ehrentraut[2]) sagt: „Der Ausdruck «Freistadt» ist eine bequeme Bezeichnung für einige Städte, in denen König und geistliche oder weltliche Fürsten sich gegenseitig an der Ausübung der vollen Landeshoheit hinderten, mochte das formelle Recht sein, wie es wollte." Diese Worte passen genau auf Passau während des Bistumsstreites, und unter dem Schutze Wenzels hätte diese Stadt dieselbe Rangstufe, wie etwa das benachbarte Regensburg, erreichen können. Nun aber war durch diesen Spruchbrief die angemasste Selbstherrlichkeit der Stadt zu Ende, infolgedessen sich die Bürger jedoch auch der Krone Böhmen nicht weiter verpflichtet fühlten.

Schluss.

Nach diesen Erörterungen über das Verhalten König Wenzels bei unserem Bistumsstreite steht es wohl ausser Frage, dass Wenzel eine Reichspolitik in dem Sinne Karls IV. anstrebte, indem er auf die Besetzung der Bistümer mit

1) Vgl. Lorenz, Über den Unterschied von Reichs- und Landstädten. Wiener Sb. 1878.

2) Ehrentraut, Untersuchungen über die Frei- und Reichsstädte. Leipz. Stud. Bd. IX, 2. 1902.

seiner königlichen Gewalt nachdrücklich einzuwirken suchte. Wir wissen, dass er während des Schismas für die Partei Urbans VI. eingetreten war. Von diesem Papste hatte er sich auch das Zugeständnis machen lassen, dass die Kurie kein Bistum weder im Reiche noch besonders in Böhmen durch Provision besetzen solle, ohne die königliche Zustimmung abgewartet zu haben.[1]) Waren diese Abmachungen allerdings ursprünglich deshalb zustandegekommen, damit kein Anhänger des avignonesischen Papstes in ein deutsches oder böhmisches Bistum eindringen sollte, so hatte Wenzel doch damit eigentlich die Aufhebung jenes erzwungenen Versprechens seines Vaters erreicht, der geloben musste, den päpstlichen Provisen zum Besitze ihrer Bistümer zu verhelfen. Jene Rücksicht aber, die nun Urban auf den König zu nehmen hatte, musste Wenzel auf seine Bistumspolitik hinführen, da es ihm leicht fiel, dem Papste gegenüber ihm geeignet scheinende Kandidaten durchzubringen. In der Tat griff Wenzel nicht bloss in Passau, sondern auch in vielen andern Bistümern bei einer Neubesetzung ein. Er machte diese Ansprüche auch bei dem Nachfolger Urbans, bei Bonifatius IX., geltend.

Gerade in der Passauer Sache kann man deutlich den unverkennbaren Ansatz zur Verwirklichung eines ganz bestimmten Planes von seiten Wenzels erblicken. Trotz seines schwankenden Charakters sehen wir lange Zeit ein bewusstes Vorgehen nach einem vorgesteckten Ziele, ein Beweis, wie viel ihm an der Ausführung seiner Idee gelegen war. Wenngleich man bei Wenzel ziemlich unbedenklich dem Zweifel Raum geben darf, ob ihm nicht lediglich Geldinteressen seine Politik vorgeschrieben haben, so war das hier sicher nicht die Triebfeder seines Handelns. Dass die Bürger von Passau es an reichen Geschenken nicht haben fehlen lassen, um die gewünschten Privilegien zu erhalten, leuchtet ja ohne weiteres ein. Leider lässt sich über die Höhe der von dem König geleisteten Zahlungen kein Nach-

1) Palacky, Formelbücher, Beil. 39, 2. Brief. Prag 1847.

weis führen, da Stadtrechnungsbücher von Passau, die in mancher Hinsicht Aufschluss geben könnten, nicht erhalten sind. Geld konnte Wenzel immer gebrauchen und war ihm stets willkommen. Vielleicht bestätigte er den Bürgern von Passau manche Freiheiten zuerst nur als böhmischer König und dann später erst als Reichsoberhaupt, um sich für die Verleihung eines Rechtes zweimal bezahlen zu lassen. Doch war der pekuniäre Punkt sicher nicht der ausschlaggebende; eher spielte noch das lokale Interesse bei der Gewinnung Passaus und der Besetzung des dortigen Bischofstuhles bei Wenzel eine Hauptrolle, weil er mit dieser Stadt einen wichtigen Stützpunkt für Böhmen gegen Bayern und Österreich gewann.

Wenn seine Politik scheiterte, so darf man es dem König nicht allein zum Vorwurfe machen. Freilich war er selbst stark schuld an dem Misslingen seiner Pläne, da er weder die Ausdauer noch die Energie seines Vaters bei politischen Unternehmungen geerbt hatte. Deshalb wurde er auch ein Opfer der Verhältnisse, die ihn im Jahre 1393 plötzlich von allen Seiten bedrängten, sodass er in seiner Notlage keinen anderen Ausweg fand, als mutlos die bisherige Politik preiszugeben.

Beilagen.

Sämtliche hier abgedruckten Originalurkunden befinden sich im Städtischen Archiv zu Passau. Regesten dazu finden sich in den Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern Bd. 12 (angefertigt von Alex. Erhard).

I.

22. September 1388. Orig. n. 171.

Wir Wenczlaw von gnaden [„gotes“ fehlt im Orig.] Romischer kunig zu allen zeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim Bekennen vnd tun kund offenlich mit disem briue allen den die in sehen oder horen lesen. Wie wol das sey das nu nehste die Burgermeister Richter Rate vnd Burger gemeinlich der Stat zu Passaw vnser vnd des Reichs liben getrewen von wegen vnsers dyners vnd liben getrewen hansen Petken von Bresslaw fur vnserm vnd des Reichs hofgerichte mit recht vnd vrteyl in vnser vnd des Reichs Achte vnd aberachte kumen waren als das in vnsern vnd des Reichs hofgerichtes briuen die daruber mit recht geben sind wol eigentlichen begriffen ist. Jdoch wann nu diselben Burger vnd Stat czu Passaw sich mit demselben Petken vmb sulche sachen als er vns gesagt hat genczlichen vorrichtet haben vnd vmb sulch Achte vnd aberachte an vnser vnd des Reichs gnaden kumen sind vnd der begeret haben So haben wir durch irer demutigen bete willen mit wolbedachtem mute gutem Rate vnd rechter wissen diselben Burger zu Passaw gmeinlich vnd ir iglichen sunderlich vsgenomen allein Fridrichen Craften Mawtner zu Passaw vnd alle seine guter die er zu Passaw vnd anderswo ligende hat den si ouch als vnsern vnd des Reichs Echter in der Stat zu Passaw nicht hawsen hofen oder vorantwurtten sollen noch den egen. Petken an desselben Craften gutern die er vf Jn erclagt hat nicht hindern noch irren sollen in dheineweis von wegen sulcher egenanter sachen vss vnser vnd des Reichs Acht vnd aberacht gnediclichen gelassen vnd lassen si doruss in kraft dicz briues vnd Romischer kuniglicher mechte volkumenheyt vnd seczen si ouch wider in alle vnd igliche ire gnaden recht freyheit vnd gute gewonheit der si von recht oder gewonheit ee dann sie in

sulche achte vnd aberacht kumen sein gebraucht vnd genossen haben vnd gebieten dorumb allen fursten geistlichen vnd wertlichen grafen freyen dienstluten Rittern knechten gemeinscheften der Stete Merkte vnd dorffer vnd allen andern vnsern vnd des Reichs liben getrewen ernstlichen mit disem briue das sie furbasmer die egen. Burger gmeinlich oder besunder von wegen sulcher Achte vnd aberacht an iren leiben vnd gutern nicht angreiffen hindern irren beschedigen leydigen oder betruben sollen in dheineweis als libe Jn vnser vnd des Reichs swer vngnade czu uermeiden. Ouch tun wir denselben Burgern zu Passaw dise besundere gnade von Römischer kuniglicher mechte das nymande wer der sey, einer oder mere, dieselben Burger von Passaw gmeinlich oder vmb dheine sachen fur vnser vnd des Reichs hofgerichte laden oder furtreiben solle in dheineweis Sunder der Cleger der czu Jn oder ir einen ichtes zusprechen vnd zuclagen hat sol das recht fur den Burgern zu Passaw oder irem Richter doselbst oder czu hofe zu Passaw suchen vnd fordern do einem iglichen der czu Jn zusprechen hat ein recht noch irer Stat recht widerfaren soll. Wer aber sache das dem Cleger oder Clegern fur denselben Burgern Richter vnd zu hofe zu Passaw recht kuntlichen [„vorsagt“ unleserlich] wurde vnd Jm das nicht widerfaren mochte das si redlichen beweisen mogen, so mag der oder die Cleger das recht dornach suchen vnd fordern fur vnserm vnd des Reichs hofgerichte als recht vnd billich ist. Mit vrkunt dicz briefs besigelt mit vnser kuniglichen Maiestat Jnsigele. Geben zun Betlern noch Christes geburt dreczehenhundert Jar vnd dornach in dem Achtvndachtczigistem Jare des nehsten dinstags noch sand Matheus tage vnserr Reiche des Behemischen in dem Sechsvndczweinczigistem vnd des Romischen in dem dreyczehenden Jaren. Ad mandatum domini Regis

Wlachnico de Weytemule.

Or. m. Sig. maj.

Jn verso: Bartholom. de Nouacivitate.

II.

10. Februar 1389. Orig. n. 164.

Wir Rupprecht von Gotes genaden Bischof ze Passaw Bechennen vnd veriehen offenlich mit dem brief allen den di in sehent oder hörnt lesen gegenwürtigen vnd chünftigen, wanne wir vormals den ersamen weisen vnsern lieben getrewen dem Burgermaister Rat vnd gemainlich vnsern Burgern aller dreyer ding ze Pazzaw mit einander in ainer Aynichait zwaj Jnsigel ein merers vnd mynners ein Secret ze machen lazzen Ein Rathaus einen Turn vnd Ratglokken mechtichlich erlaubt haben daz si die bestellen All zeit wol haben vnd nüczen mügen. Darczu sunderlich sein wir yeczund vnd emoln chundlich beweist redlicher gewizzen das die obgen. vnser Burger von allter Jrn Rat geordent vnd gesaczzt habent So wol pillich was Alls man auch in sölhen vnd in vil andern namhafften Steten guter lobleicher Siten tůt. Aber in ist vor Jarn dannoch chrankch vnd ze churz daron geschehen: Nu haben wir angesehen daz si vns nach vnsers heiligen vater dez Pabstes vnd vnsers herren dez Romischen künigs gepot haizzen nach vnser vnd vnserr ffrewnt der ffürsten gepet zu einem herren Bisschof vnd herrter Aufnamen vnd bedennkchen di vnd ander ir getrew dannkchper dienst, di si vns vnd vnserm Goczhaus manigvalltichlich erczaigent. Haben wir in vnd irn Nachkömen lautterlich durch der gerechtichait vnd fridlichs gemachs willen genadichlich in wolbedachtem můt nach zeitigem volkömen Rat vnd fürsichtig gepressten. daz vns vnd vnserm Goczhaus vnsern egen. Burgern vnd Stat er vnd frum bringen mag . . sämlich recht vnd gut gewonhait vernewt vnd bestätt vernewen vnd bestäten in die günstichlichen mit chraft dez briefs . . Also daz wir ernstlich maynen vnd vesstichlich gepieten daz die obgen. gemain vnserr Stat ze Pazzaw doselbs von der dreyer geding wegen Wenn oder welich si wellent allew Jar ewichlich erweln chiesen vnd seczzen süllen dann sümleich di in darinne nich füglich wurden im Jar alls offt sich daz vergieng daraus vordern mügen vnd

ander darin geben: wie in daz geuellchlich ist oder wirt. Auch daz der Burgermaister der Rat vnd di egen. gemain di Aid di darüber gehörnt erfinden vnd swern schüllen nach irr weishait vnd vernünftichait an all Geistleich vnd welltleich Irrung vnd widerred . . . domit wir vnser nachkomen vnser Goczhaus vnser vorgen. Burger dew Stat aller czugehorung vnd all ander läut Burger vnd Gesst mit dem Rechten vnd der beschaiden wie daz ye ze der selben zeit gelegenlich vnd notdurftig ist besorigt vnd vnuerczogenlich ausgericht werden getrewlichen an allew geuar. Mit vrchund dez briefs der besigelt ist mit vnserm grozzen anhangenden Jnsigel das ist geschehen ze Pazzaw an Sand Scolastica der Junkchfrawn tag do man zalt von christ gepurt drewczehenhundert Jar vnd darnach in dem Newn vnd Achczteistem Jar.

Or. m. Siegel abgerissen.

Die Urkunde hat durch Nässe stark gelitten.

III.

22. Januar 1389. Orig. n. 163.

Wir Wenczlaw . . . Bekennen vnd tun kunt . . . allen . . . das wir durch sunderlicher czuuersicht trewen vnd weissheid der wir vns czu dem Edeln Hansen dem Jungen lantgrafen zum Luchemberg vnd Grafen zu Halss vnserm Rate vnd liben getrewen genczlichen versehen denselben vnsern Rate mit wolbedachtem mute gutem Rate vnserer getrewen vnd von rechter wissen geseczt vnd gemacht haben seczen vnd machen Jn in kraft dicz briues vnsern besundern Schaffer boten vnd vnserr sachen furer vnd geben Jm ouch volkumen vnd gancze macht zu reden zu teydingen vnd ouch endhafticlichen vbereinczukumen von vnsern wegen mit dem Burgermeister Richter Rate vnd Burger gemeinlichen der Stat zu Passaw vnsern lieben getrewen von wegen

sulcher sachen die Jn [Jn: radiert, aber durch die gleiche Hand mit derselben Tinte ersetzt] anliegend (!) sein vnd die sie mit iren briuen boten vnd ouch bey vnserm dyner Hansen Petken von Bresslaw vnd lieben getrewen an vns geworben vnd begeret haben noch dem als Jn das aller beste duncken wirdet vnd was der egen. vnser Rate in den obgeschriben sachen reden tun vbereinkumen oder enden wirdet, das ist vnser wille vnd worte vnd wollen ouch das stete gancze vnd beste halden vnd volfuren gleicherweis als ob wir selber dobey gegenwärtig weren [weren: radiert und von späterer Hand nachgeschrieben] vnd sulche sachen teydingt vnd geendet hetten. Mit vrkunt dicz briues versigelt mit vnserr kuniclichen Maiestat Jnsigele. Geben zu Betlern noch Cristes geburt dreyczehnhundert Jare vnd dornach in dem Newnvndachteigistem Jare an sand Vincentien tag vnserr Reiche des Beheimischen in dem Sechsvndczweinczigistem vnd des Romischen in dem dreyczehenden Jaren.

Or. m. Sig. maj. Ad Mandatum domini Regis
Jn verso: Petrus de Wischow. Wlachnico de Weytemule.

IV.

13. März 1389. Orig. n. 165.

Wir Wenczlaw . . . bekennen vnd veriehen für vns alle vnsere Erben vnd Nachkomen offenlichen mit dem briue allen . . . . . Wann vnser heiliger vater Papst Urban der Sechste dem Erwirdigen Ruprechten vom Berge Bischoven zu Passaw vnserm lieben fursten vnd andechtigen zu der Chirchen des Bischtumes zu Passaw erwelet geordent vnd bestattet hat, als das wol eygenlichen begriffen ist in briefen vnd den Bullen die Jm doruber gegeben sind. Sunder wir Jm mit wolbedachtem mute gutem Rate vnser getrewen vnd von rechter wissen alle seine Regalia vnd

wertlikeyt als er die von dem heyligen Reiche emphahen solt verliehen vnd domit confirmiret haben, dornoch Jn vnsere lieben getrewen der Burgermeyster Richter Rate vnd gemeinlichen die Burger der Stat zu Passaw nach vnserm gebote vnd geheysse zu rechter zeite dankperlichen vfnomen als verre sye solten doran sye rechtlichen vnd wolgetan haben so wir mit warer kuntschaft beweyset sein von wegen sye der hochgeborne Albrecht herzog zu Osterreich vnser swager vnd furste vnd das Capitel weylent korherren des Stiftes zu Passaw swerlichen angefallen haben mit grossen kryegen douon seytemalen sye vns vnd das Reiche vaste anruffen wir von rechtes wegen nicht gelassen mogen sye vmbillichen vmb solche gehorsam vnd vndertenikeyt in stozzen sein haben wir Jn verheyssen vnd gelobt getrewlichen mit vnsern kuniclichen gnaden daz wir den egen. Bischof Ruprechten bey seinem Bischtum halden furdersam vnd hylfleich sein wollen das er seine Sloze aller zugehorungen gewaltig werde vnd den obgen. Burgern ze Passaw ernstlichen vnd vnuerzogenlichen hylfleich sein sye retten sollen vff vnser selbes koste vnd schaden das ir Burgere dye gefangen ir gute vnd ander derselben Burger habe ledig widerkeret werde vnd das der kryege gefridet oder nuczlichen gesünet werde dorzu sollen vnd wollen wir alle vnsere Erben vnd Nachkomen sy (Korrektur!) ire kawflute dyenere erbeitter vnd ire habe vff wazzer vnd landen zestunden vnd hynfur alleczeite in vnsern vnd andern landen herscheften vnd gebieten schirmen schuczen vnd verantwurten zu allen sachen fur allen gewalt vnd vnrecht wider allermeniclich nymandes vsgenommen getrewlichen gnediclichen vnd furderlichen so wir beste mogen gleich andern des kunigreichs zu Beheim steten (!) land leybe vnd guter an geverde. Dorumb haben sye czu der Chrone desselben vnsers kunigreichs zu Behaim vnd vnsern Erben und Nachkomen ewiclichen versprochen verbundenlich geeynet mit iren trewen an eines gesworen eydes stat gelobte (sic!) das sye vns mit der Stat zu Passaw vnd doselbst mit den dingen

der vorstetlein die dorzu gehoren die ouch in demselben Scherm der sicherheyt sind vnd des vorgen. Bischtumes slossen was der vorgen. Bischof gewaltig wirt dinstlichen bereyt wart vnd wollen sein vns vnser volke vnd gesinde dorynne enthalden mogen zu vnserm lust hyndurch vnd herwider durch Jn vnd vsreytten varen vnd vns vnd die vnsern vff vnsere veynt vnd widerteyl vnd ire guter cziehen lassen zu beschedigen vnd leydigen vff wazzer vnd lande wie vns das fuglichen und geselliclichen ist vngehindert an geuerde vns vnd den vnsern lewten rossen vnd habe herwerig schaffen vsczeigen vmb vnsere gelt noch irer bescheyden zu vnserer notdurft vnd genugnusse an geuerde koste vnd speysunge geben sollen wider allermeniclichen nymandes vsgenomen ye mit gelegenheyt wie lang so ofte vns vnd den vnsern des not geschicht an alle irrung vnd widerrede das wir sye vnd dye iren noch ander nyemandes von vnsern wegen nicht schaczen stewren noch in dheinen andern sachen leydigen sollen an iren gutlichen willen. Also das der vorgenant vnser furste vnd andechtiger Bischof Ruprecht von Passaw sein Goteshuse vnd vnser egen. lieben getrewen gemeinlichen die Burgere vnd die stat vnd die egen. ding doselbist bey allen iren eren rechten freyheiten genaden vnd lobleichen gewonheyten beleyben sollen als das vor herkommen ist. Ouch belewttern wir wann der vorgenannte Bischof Ruprecht stirbet so ist die buntnusse vnd vereynung ab von seines Bischtumes vesten wegen vngolten hynfür seines goteshuses eren vnd rechten vngeuerlichen. Aber sunderlichen die diensper wairtung mit der egen. Stat vnd den vorstetlein zu Passaw sind vns die vorgen. Burger doselbist gemeinlichen alle ire Erben vnd Nachkomen vnd wir yn vordrist zu gleicherweis vnsere erben vnd nachkomen rate hulfe sicherheyt vnd schirmes hyn wider der buntnusse vnd eynung ewiclichen schuldig vnd pflichtig in aller der massen als oben geschriben stet angeuerde vnuerzogenlichen vnd an alle widerwertikeyt. Mit vrkund dicz brifs versigelt mit vnser kuniclichen

Maiestat Insigel. Geben zu Prage nach Christes geburt dreyzehenhundert Jare vnd dornach in dem newnvndachtzigisten Jaren des Sunabendes vor dem Suntag in der vasten als man singet Reminiscere vnserr Reiche des Beheimischen in dem sechsvndzweinzigisten vnd des Romischen in dem dreizehenden Jaren.

Or. m. Sig. maj. Ad mandatum Regis
In verso: Petrus de Wischow. Wlachnico de Weytemule.

V.

31. August 1389. Orig. n. 170.

Wir Wenczlaw . . . Embieten dem Burgermeister Rate vnd Burgern gemeinlichen der Stat zu Passaw vnsern liben getrewen vnser gnade vnd alles gut. Liben getrewen Jr wisset wol wie das vnser heiliger Vater der Papst dem Erwirdigen Ruprechten Erwelten Bischof zu Passaw vnserem liben andechtigen das Bischtum zu Passaw gelihen vnd Jm domit providiret hat als das in seinen pepstlichen brifen vnd Bullen die ir gesehen habt eigenlichen begriffen ist. Nu haben wir ouch demselben Bischof zu Passaw die wertlichkeit vnd lehen desselben Bistumes als ein Römischer kunig gnediclichen verliehen vnd vns ouch mit Jm also vereinet das wir Jn ye bey derselben kirchen genczlichen behalden wollen. Douon were es sache das dhein andere pepstliche bullen oder gebote von newes an ewch quemen, die wider den egen. Ruprechten weren. So ist vnsere ernste meynung vnd gebieten euch ouch ernstlichen vnd vestichlichen mit diesem brife das ir euch an solche newe pepstlich brife vnd gebote nicht keret noch die vfnemet, Sunder euch an den egen. Ruprechten als ewren Bischof vnd nyemanden anders haldet bey vnsern hulden. Wann wir Jn ye bey rechte desselben Bischtum als wir vns des mit Jm vereinet haben genczlichen behalden wollen. Geben zu Berne des

dinstages vor sand Gilgen tag vnser Reiche des Behemischen in dem XXVII. vnd des Romischen in dem XIV. Jaren.

Ad relationem domini Hinczikonis Pflug
Franc. Olomuc. canonicus.

Or. pap. Sig. impr.

VI.

28. Oktober 1389. Orig. n. 172.

Wir Albrecht von gotes gnaden herzog ze Österreich ze Steyr ze Kêrnden vnd ze Krain graue ze Tyrol etc. embieten den erbern vnsern sunderlieben dem Burgermaister dem Richter dem Rat vnd den Burgern gemainleich ze Pazzaw vnsern grůs vnd alles gůt. Besunder lieben wan vnser heiliger vater der Pabst das Bystum daselbs zu Pazzaw gegeben vnd verlihen hat dem erwirdigen vnsern lieben freund hern Georien von Hohenloch nu ewrm Bischof der vns des mit pabstlichen Bullen vnd briefen nach hochgelerter pfaffen vnd maister rat aigenleich hat beweiset vnd in ouch dornach das Capitel derselben Stifft zum Bischof aufgenomen hat So haben ouch wir als der Stift verpundener vnser willen vnd gunst darzů gegeben. Dauon bitten wir ewr erberkait mit allem ernst vnd fleisse daz ouch ir Jn zu ewrm rechten Bischof und herren aufnemet vnd im billich er vnd gehorsam tuot vnd in aller eren Rechten vnd nucze die im bey euch angehörent geweltig tůt vnd ew mit im vnd seim Capitel freuntlich veraynet zu eren vnsers heiligen vaters vnd ewrer Stifft wan ir auch vns ein liebe geuallnusse daran erbiett. Vnd was von der Sache der erber maister Johans Reutter, lerêr geistlicher Rechten vnd Jörg der Selbekch, die ewr egen. Bischof vnd wir darumb zu ew schiken nuczemal furbas mit ew reden von vnsern wegen das wellet in gelauben genczleich als vns selber. Geben ze Wienn

an Sand Symons vnd sand Judas tag. Anno domini Millesimo CCCLXXX nono.

Or. pap. Sig. impr.

Adresse: Den erbern vnsern besunder lieben den Burgern etc. gemainleich ze Pazzaw.

VII.

21. Februar 1390. Orig. n. 178.

Wenczlaw . . . Liber furste vnd andechtiger vnd liben getrewen. Vmb der Juden vnd Judynn die ir nehsten in ewer selbes geleitte gefangen habte. als wir vernomen haben wisset ir wol das dieselben Juden vns vnd das Reiche als vnsere Camerknechte vnd nyemand anders mitsampt irer habe angehören. Dorumb begeren wir von euch vnd meinen vnd wellen ernstlichen das ir die egen. Juden vnd Judynn solches gefenknusses ledig vnd loze lassen vnd die mitsampt irer habe dem Edlen Micheln vom Aldenare Hauptman zu Passaw vnserm dyener vnd liben getrewen von vnsern wegen antwurten sollet vnd lasset des nicht in dheineweis.

Or. pap. Sig. impr. Ad relat. Sigismundi Subcamerarii Wlachnico de Weyteumle.

VIII.

9. Dezember 1390. Orig. n. 189.

Wir Wenczlaw . . . tun kunt . . . das wir haben angesehen sulche dinste vnd trewe als vns vnd der Cronen zu Beheim der Burgermeister Rate vnd Burger gemeinlich der Stadt zu Passaw vnsere lieben getrewen williclichen erczeiget vnd getan haben teglichen tun vnd furbas tun sollen vnd mogen in kunftigen czeiten vnd haben dorumb

yn vnd yren nachkomen mit wolbedachtem mute gutem Rate vnd rechter wissen sulches vngelte das sie vormals vncz her in allen dreyen gerichten der Stadt zu Passaw einhalb Pruckstat Jlczstat vnd zu Anger von wegen byre Mete vnd andern Trenken genomen vnd empfangen haben gnediclichen vernewet vnd bestetet, vernewen besteten vnd confirmiren Jn das von sundern vnsern gnaden vnd kuniglicher mechte zu Beheim. Also das sie furbasmer ewiclich dasselbe vngelt von sulchen Trencken als vorgeschriben stet von allermeniclich nymands vsgenomen nemen vnd emphahen mogen von allermeniclichen vngehindert vnd das in ir Stat vncz wenden vnd keren mogen als yn das gut sein wirdet. Mit vrkunt dicz briues vorsigelt mit vnser kuniglichen Maiestat Jnsigel. Geben zu Betlern nach Crists geburt dreyczehenhundert Jahr und dornach in dem Newnczigisten Jahre des nehesten freytags nach sant Niclastage vnserr Reiche des Behemischen in dem Achtvndczweinczigisten vnd des Romischen in dem funfczehnden Jahre.

Or. m. Majestätssiegel abgerissen. Jn verso: Petrus de Wischow. Ad relationem Cunnati Kappler Franciscus Olomuc. Canonicus.

IX.

9. Dezember 1390. Orig. n. 190.

Wir Wenczlaw . . .(Text wie n. 189) . . . vnd haben dorumb yn vnd yren nachkomen mit wolbedachtem mute gutem Rate vnd von rechter wissen diese besunder genade getan vnd bestetet, tun vnd besteten Jn die in craft dicz briues vnd kuniglicher mechte zu Beheim ewiclichen, das ein jeglicher gaste der do wein von Osterreich gen Passaw furet nicht furfare vnd denselben weyne nicht einem andern gaste, sunder allein einem Burger daselbist gesessen, verkawffen solle, denselben weyne ouch dieselben Burgere zu

Passaw allermeniclichen verkawffen mogen als Jn das fugen wirdet vnd gunnen vnd erlawben ouch denselben Burgern zu Passaw das sie vnd ire nachkomen derselben gnaden furbas gebrauchen vnd geniessen sollen von allermeniclichen vngehindert. Mit vrkunt etc. wie n. 189.

Or. m. Majestätssiegel abgerissen. Jn verso: Petrus de Wischow.

Ad relat. Cunati Kappler Franc. Olom. Canonicus.

X.

9. Dezember 1390. Orig. n. 191.

Wir Wenczlaw . . . tun kunt . . . das wir haben angesehen solche dinste vnd trewe als vns vnd der Cronen zu Beheim der Burgermeister Rate vnd Burger gemeinlichen der Stat zu Passaw vnsere lieben getrewen williclich erczeiget haben teglich tun vnd furbas tun sullen vnd mugen in kunftigen czeiten vnd haben Jn vnd iren nachkomen dorumb mit wolbedachtem mute gutem rate vnd von rechter wissen diese besunder genade getan vnd bestetet, tun vnd besteten Jn die in craft dicz briues vnd kuniglicher mechte zu Beheim, das sie die nyderlage des Salczes die sie vormals gehabt haben zu Passaw in der Stat vnd nyndert anderswo furbasmer ewiclich haben sollen Also vernemlichen, das ein iglicher der Salcz von oben her furet nicht furfaren solle sunder dasselb Salcz zu Passaw nyderlegen vnd do den Burgern oder gesten vorkawffen muge wie Jn das nucze sein wirdet von allermeniclich vngehindert. Mit vrkunt etc. wie n. 189.

Or. m. Sig. maj. Jn verso: Petrus de Wischow.

Ad relat. Cunati Kappler franciscus Olomuc. Canonicus.

XI.

20. Januar 1391. Orig. n. 194.

Wir Wenczlaw . . . . . Wan wir vormals dem Burgermeister Rate vnd den Burgern gemeinlichen der Stat zu Passaw vnsern lieben getrewen als den vnsern, die vns vnd der Cronen zu Beheim angehoren als sie vns des ire huldunge getan vnd ire briue doruber geben haben etliche gnaden getan hatten von kuniglicher mechte zu Beheim, vnd mitnamen vmb die vngelt von Weyne Byer vnd Mete Jtem von der Niderlage wegen des Salczes vnd das ouch kein Gast dem andern keinen Weyne, der von Osterreich gefurt wirt, vorkawffen solle dann allein einem Burger doselbist gesessen als das in vnsern kuniglichen Maiestat briuen, die wir Jn doruber geben haben eigentlichen begriffen ist, vnd douon durch merer sicherheid willen das Jn dorynne kein einfale noch hindernusse geschehe. So haben wir mit wolbedachtem mute gutem rate vnserr vnd des Reichs getrewen vnd rechter wissen die egen. gnaden gnediclichen bestetet, beuestet vnd confirmiret, besteten, beuesten vnd confirmiren Jn die in craft dicz briues von Romischer kuniglicher mechte vnd seczen und wollen, das die egen. briue in allen iren meynungen vnd begriffen als wir Jn die geben haben von kuniglicher mechte zu Beheim genczlichen bleiben sollen vnuerrucket vnd von allermenicliclien vngehindert. Mit vrkunt dicz briues vorsigelt mit vnserr kuniglichen Maiestat Jnsigele. Geben zun Betlern nach Cristes geburt dreiczehenhundert Jare vnd dornach in dem Einvndnewnczigistem Jare an sand Fabians vnd sand Sebastians tage unserr Reiche des Behemischen in dem Achtvndczweinczigistem vnd des Romischen in dem funfczehenden Jare. Ad relationen Cunnati Kepplerii Franc. Olom. Canonicus.

Or. m. Majestätssiegel abgerissen.

Jn verso: Bartholom. de Nouaciuitate.

XII.

16. Februar 1392. Orig. n. 209.

Wir Wenczlaw . . . tun tunt . . . das wir von wegen des Burgermeisters Rats vnd Burger gmeinlichen der Stat zu Pazzaw vnser liben getrewen vnderweiset sein wie das vf semlicher irer Mitburger vnd Stat zu Passaw hewser erbe eygen vnd grunde Jerliche gulde fremdlich vnd vnczimlichen in zu schaden komen sind douon sie ouch wider sulche gnaden recht vnd gute gewonheid die sie von alders herbracht vnd erworben haben harticlich gepfremget vnd besweret sein vnd baten vns dieselben Burger mit fleisse das wir sulche ire schaden genediclichen vndersten vnd wenden geruchten, des haben wir angesehen ire fleissige bete vnd ouch nucze vnd getrewe dinste als sie vns vnd der Cronen zu Beheim getan haben mit namen doran das sie sich zu vns verpflichtet vnd gehalten haben vnd die sie ouch vns furbas tun sullen vnd mogen in kunftigen czeiten vnd haben Jn mit wolbedachtem mute rate vnser getrewen vnd rechter wissen diese besundere gnad getan vnd tun in die von kunichlicher macht zu Beheim in kraft dicz briefs das die egen. vnsere Burgere zu Passaw vnd ouch andere die hewsere erbe eygen vnd grunde doselbst in den dreyen dingen haben ye ein pfund Wienner pfennyge Burkrechtes oder gulde wie das genant ist als offte sich das fuget vmb czehen pfunt Wyenner pfennyg ein pfunt oder einer gulden vor czehen gulden abckauffen vnd lozen mogen von werntlichen luten doch also vornemlichen was gulde oder czinse die geistlichen lute in welcherley orden die weren of den hewsern erbe eygen oder grunde der vorgenanten vnser Burger von Passaw haben oder haben werden, das denne die oder dieselben Burgere vnd andere, die sulche hewser erbe oder eygen doselbst haben, sullen vnd mogen Jn eine andere gewisse gulde vnd czinse als vil der ersten ist awsserhalben der Stat of hofen eckern wismathen oder holze kauffen vnd bestellen das Jn die zugefuget vnd vorgewisset werden als redlichen vnd billichen ist vnd dieselben

geistlichen lute sullen das vfnemen vnd sich dowider nicht seczen in dheineweis wann ouch das geschicht. So sullen alle handvesten vnd briue die vber solche gulde vnd czinse vormals geben weren vntuglichen vnd vnkrefftig sein noch keinerley craft noch macht haben in dheineweis vnd wer dowider tete der sol in vnsere swere vngnade vnd dorzu eine pene funfczig mark lotiges goldes vorfallen sein die halbe in vnsere kunicliche Camer zu Beheim vnd das ander halbe teile den egen. vnsern Burgern vnd Stat zu Passaw gefallen sullen. Mit vrkund dicz briefes vorsigelt mit vnser kuniclicher Maiestat Jnsigel. Geben zum Betlern noch crists geburt dreyczehenhundert Jar dornach in dem Czwey-vndnewnczigstem Jar des nehsten Sunabendes nach sand Valentin tage vnserr Reiche des Behmischen in dem newn-vndczwanczigsten vnd des Romischen in dem Sechczehenden Jaren.

Ad relat. Sigismundi Huler Subcamerarii
Or. m. Sig. maj. Wlachnico de Weytmule.
Jn verso: Bartholomeus de
Nouaciuitate.

XIII.

16. Februar 1392. Orig. n. 210.

Wir Wenczlaw . . . tun kunt . . . das der Burgermeister Rate vnd Burgere gemeinlichen der Stat zu Passow vnsere liben getrewen vns vnderweiset vnd zuwissen getan haben wie das sie fur einen Bischof zu Passow seine korherren das gotshuse vnd Capittel noch vor niemanden anders der iren nicht billich pfant sein sollen Sunderlichen douon das sie nicht Jr eygen sind vnd dieselben Bischof vnd Capittel Jm nicht zu gebiten haben von wegen sulcher gnaden freyheid recht vnd guter gewonheid die sie vormals redlichen herbracht vnd erworben haben vnd baten vns mit

fleisse das wir sie vnd die Stat zu Passow bey sulchen freyheiden vnd rechten geruchten gnediclichen zu behalden des haben wir angesehen solche trewe vnd dankbare dinste die vns vnd der Cronen zu Beheim die vorgenanten von Passow vormals williclichen erczeiget vnd getan haben teglichen tun vnd furbas tun sollen vnd mogen in kunftigen czeiten vnd haben Jn vnd iren nachkomen mit wolbedachtem mute gutem Rate vnd rechter wissen sulche gnaden freyheid vnd gute gewonheid vornewet vnd vornewen Jn die von kuniglicher macht zu Beheim in craft dicz briues. Also das sie furbasmer dobey geruhlichen vnd vngehindert bleiben vnd sulcher gnaden vnd recht an allermeniclichs hindernusse gebrauchen sollen vnd mogen Es wer dann das sie sulch glubde von Jn selber vnd irem gutem willen getan hetten oder hernach tun wurden do wir meinen das sulche glubde stete gancze vnd vnuorrucket steen vnd bleiben sollen vnd gebieten dorumb allen vnd iglichen vnsern vnd des kunigrichs zu Beheim vndertanen vnd getrewen ernstlichen vnd vesticlichen mit disem briue das sie die egen. Burger zu Passow noch die iren weder an leibe oder an gute fur einen Bischof zu Passow seine korheren die jeczunt sind oder in czeiten werden das Capittel gotshuse noch vor nyemanden anders von iren oder der iren wegen als vorgeschriben stet vfhalden vorbieten vahen pfenden irren krencken bekumern oder sust leydigen sollen in dheineweys vnd wer dowider tete der sol in vnser swer vngnade vnd dorczu ein pene Funfczig Marke lotiges goldes vorfallen sein, die halbe in vnser kunigliche Camere zu Beheim vnd das ander halb teyle den vorgenanten Burgern zu Passow genczlichen gefallen sullen. Mit vrkund etc. (wie Beil. XII).

Ad relationem Sigismundi Huler Subcamerarii
Or. m. Sig. maj. Wlachnico de Weytmule.

XIV.

17. Juni 1392. Orig. n. 218.

Wir Wenczlaw . . . . Embieten den Burgermeistern Richter Schepphen Geswornen vnd der ganczen gemeine der Stat zu Passaw vnsern liben getrewen vnser gnade vnd alles gut. Liben getrewen. Wann wir durch sunderlicher schuczunge vnd schirmunge willen den Erwirdigen Ruprecht vom Berge Bischof zu Passaw vnsern fursten vnd lieben andechtigen den Stifte das goteshuse und die Stat zu Passaw mitsampt iren ynwonern mit allen gutern vnd zugehörungen den hochgebornen Friedrichen Pfalzgraven bey Reine vnd herczogen in Beyren vnserm Swager Johansen herczogen von Gorlicz etc. vnserm bruder vnd Procopen Marggrafen zu Merhern vnserm vetter vnsern lieben fursten von vnsern wegen beuolhen haben vnd beuelhen Jn ouch die in kraft dicz briues. dorumb gebieten wir euch vnd wollen ernstlichen das ir den obgen. fursten gehorsame vnd gefolgig sein sollet in allen sachen vnser vnd ewer bestes vnd notdurft vnd ere zu machen tun vnd werben wie oder wo sich das eischet vnd geburet wenn wir mit Jn zu rate worden sein das ir solches getwanknusses vnfrides vnd leidigunge mit hulffe gotes furbasmer von ewren widersachen sollet vberhaben werden do wir ouch vnserm ernste zutun vnd wenden wollen. Geben zu Prage des Montages nach sant Veytes tage unser Reiche des Behemischen in dem XXX. vnd des Romischen in dem XIV. Jaren.

Or. pap. Sig. impr. Nicht unterschrieben.

XV.

17. Juni 1392. Orig. n. 217.

Wir fridrich von gots genaden Pfallenczgraue bei Rin vnd herczog in Beyern etc. Bechennen offenlich mit dem brief vmb solich gross irsal vnd gebresten den dy Ersamen

weysen di Purger arm vnd reich der Stat zu Passaw lang zeit gehabt haben von wegen des hochgeborn fürsten Herczog Rupprecht von dem Perig Bischof zu Passaw vnsers lieben Oheims haben wir sunderlichen angesehen diselben gebresten vnd irsal zu wenden. vnd haben als ferre gedacht dem Pistumb vnd der Stat zu früm vnd zu grossem künftigen nucz daz der Alledurichluchtigist fürst vnd herr her Wenczlaw Romischer konig zu allen zeiten merer des Reichs vnd künig zu Beheim etc. daz obgen. Goczhaws di Stat vnd den vom Perig Bischof zu Passaw bei einander zu behalten beuolhen hat den hochgeborn fürsten Johannsen herczog zu Görlicz Marggrafen Procopen von Marhern etc. vnd vns. Also daz wir all drey vnuerscheidenlich dem obgenanten Gotshaws Purgern vnd dem vom Perig getrewlichen vor sein sullen vnd wellen an als geuerd vnd getrewlich bey einander zu behalten vnd ze helffen sy bey einander zu behalten vnd darumb so habend sy awsgericht in vnseres Oheimen des Bischofs zu Passaw vnd von der Stat notdurft wegen Vir Tausent guldein. Also in der bescheiden ob daz wär daz der obgen. vnser Oheim nicht bei dem obgen. Gotzhaws vnd Pistumb beleiben wolt das daran di obgen. Purger der Stat zu Passaw diselben vir Tausent guldein aufheben vnd ein nemen süllen auf den ampten die daz Gotzhaws bey Jn in der Stat zu Passaw hat wir geloben in ouch all obgen. sach helffen zu volfüren vnd ausrichten vnd in dar inn vor sein genedikchlich vnd getrewlich an geuerde vnd ob vns von der obgen. sach vnd handlung wegen ichs angieng desselben sullen di obgen. Purger vnd di Stat ouch bei vns beleiben getrewlich an geuerde. Vrchund dicz brifs der geben ist zu Prag an Montag nach sand Veits tag mit vnserm Anhangunden Jnsigl versigelt nach kristi gepurde drewzehn hundert iar vnd in dem zway vnd newnczigistem Jare.

Der Siegel Friedrichs ist erhalten.

XVI.

12. Mai 1393. Orig. n. 227 cfr. n. 210.

Wir Wenczlaw . . . tun kunt . . . wie wol das sey das wir vormals dem Burgermeister Rate vnd Burgern gmeinlichen der Stat zu Passaw vnsern lieben getrewen durch dinste willen die sie vns vnd der Cronen zu Beheim getan haben Jn vnd iren nachkomen sulche gnaden recht vnd freyheid die sie von alders herbracht haben von kuniclicher machte zu Beheim gnediclichen vornewet vnd bestetet haben, das sie fur den Bischof zu Passaw seine korhern fur das Gotzhaws vnd die iren nicht pfantper sein sullen als das in vnsern kuniclichen Maiestat briefen die wir yn doruber geben haben volliclichen ist begriffen. Ydoch so haben sie uns mit demutigem fleisse gebeten das wir yn sulche egen. gnaden rechte vnd freyheid zu besteten vnd vernewen geruchten von Romischer kuniclicher mechte. des haben wir angesehen sulche geneme dinste vnd trewe als sie vns getan haben teglichen tun vnd furbas tun sullen vnd mogen in kunftigen czeiten vnd haben yn dorumb mit wolbedachtem mute gutem rate vnd rechter wissen sulche egen. gnaden recht freiheit vnd gute gewonheid als sie die von alders herbracht haben gnediclichen vornewet vnd bestetet, vornewen vnd besteten Jn die in krafft dicz briefs von Romischer kuniclicher mechte. Also das sie furbasmer dobey geruhlichen vnd vngehindert bleiben vnd sulcher gnaden vnd rechte an allermeniclichs hindernusse gebrauchen sullen vnd mogen. Es were denn das sie sulche gelubde von yn selber vnd irem guten willen getan hetten oder hernach tun wurden do wir meynen das sulche glubde stete gancze vnd vnuorruckt sten vnd bleiben sullen vnd gebieten dorumb allen vnd iglichen vnsern vnd des Reichs vndertanen vnd getrewen ernstlichen vnd vesticlichen mit diesem briefe das si die egen. Purger zu Passaw noch die iren weder an leibe noch an gute fur einen Bischof zu Passaw sein korhern die yeczund sind oder in czeiten werden das Capitel Goczhaws noch fur iemanden anders von iren

oder der iren wegen als vorgeschriben stet, vfhalden vorbieten vahen pfenden irren krenken bekumern oder sust leidigen sullen in dheineweis vnd wer dowider tut der sol in vnser swere vngnade vnd dorzu ein pene funfczig mark lotiges goldes vorfallen sein die halbe in unsre kunicliche Camer zu Beheim vnd das andre halb teile den vorgen. Burgern ze Passaw genczlichen gefallen sullen. Mit vrkund dicz briefs vorsigelt mit vnser kuniclicher Maiestat Jnsigel. Geben zu Prage nach crists geburt dreyczehenhundert Jare vnd dornach in dem dreyvndnewnczigistem Jare des nehsten Montags vor vnsers herren Auffart tage vnser Reiche des Behmischen in dem dreissigstem vnd des Romischen in dem Sibenczehenden Jare.

Ad relat. Sigismundi subcamerarii
Franc. Olomuc. Canonicus.

Or. m. Sig. maj.
Jn verso: R. Wenzeslaus de Olomucz.

XVII.

29. Oktober 1393. Orig. n. 233.

Wir Rupprecht vom Perge von gotes gnaden weilent Bischof ze Passaw Embieten den ersamen: dem Burgermeister: dem Richter: dem Rat vnd der ganczen gemain der Stat ze Passaw vnsern grus vnd alles gut. Wir lassen ew gemainleich vnd auch ewr iegleichen besunderleich wissen mit dem brief, daz wir angesehen haben got vnd pabstleich gepot vnd brief vnd sein mit wolbedachtem mut mit guter vorbetrachtung gern vnd willichlich mit dem erwirdigen in got vater vnd heren hern Gorigen Bischofen ze Passaw von wegen des Bistums doselbs ze Passaw vnd aller seiner zugehorunge nichtz ausgenomen noch hindan geseczt auf ein gancz ennde verricht vnd veraint worden. also daz wir hincz dem egenanten hern Gorigen Bischofen zu Passaw

desselben Bistumbs ze Passaw vnd waz darzu gehort gar vnd genczlich mit rechter furzicht haben abgetreten vnd verzeihen vns des auch alles wissentlich mit kraft des briefs daz wir vns daran dheinerlay recht geistlich vnd wertleich nicht behalten slechtleich an alles geuar. Darumbe biten wir ew mit ganczem ernst vnd vleizze vnd haissen ew es auch tun daz ir den obgen. hern Gorigen ewrn Bischof ze Passaw wirdichleich an widerred aufnemet vnd ze Passaw inlasset vnd im auch huldet vnd swert als ewrm rechten herrn vnd Bischof vnd darumbe sagen wir ew vnd ewr iegleichen besunderleich aller der ayde die ir vns gesworn vnd ewer trewn die ir vns wie oder wan was sachen nichtz ausgenomen geben habtt, gar vnd ganczlich ledig vnd los getrewleich an alles geuar. Darzu dankchen wir ew auch mit vleizze aller der ern wirden vnd dienste, die ir vns erzaigt vnd getan habtt vnd wellen die auch hincz ew gern erchennen, wo daz zu schulden kumet. Mit vrkunde des briefs besigelten mit vnserm angehangem insigel. Geben zu Prag an nachsten Mitichen vor aller heiligentag nach kristi geburde drewczehenhundert Jar vnd in dem drew und newnczististen Jare.

Siegel Ruprechts erhalten.

Lebenslauf.

Am 7. Januar 1885 wurde ich, Max Pfannenstiel, zu Kirchham in Bayern geboren. Ich bin der Sohn des katholischen Hauptlehrers Max Pfannenstiel in Neukirchen v. W. bei Passau. Im Jahre 1896 trat ich in die Sexta des Kgl. humanistischen Gymnasiums in Landshut a. Isar ein und verließs es wieder im Jahre 1905 mit dem Zeugnis der Reife. Dann widmete ich mich an den Universitäten München und Halle-Wittenberg dem Studium der Klassischen Philologie, Germanistik, Geschichte und Geographie. Die Lehrer, deren Vorlesungen ich in München hörte, sind die Herren Professoren

v. Christ, Crusius, Drerup, v. Drygalski, Grauert, v. Heigel, v. d. Leyen, v. Müller, Muncker, Paul, Preuss, Ranke, Weyman.

In Halle hörte ich die Herren Professoren

Bremer, Ebbinghaus, Heldmann, Lindner, Meumann, Philippson, Saran, Strauch, Walther.

Allen diesen meinen verehrten Lehrern fühle ich mich zu grösstem Danke verpflichtet.